

DER SPIEGELWALD BOTE



Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Grünhain-Beierfeld
mit den Stadtteilen Beierfeld,
Grünhain und Waschleithe



Herausgeber: Stadt Grünhain-Beierfeld und Secundo-Verlag GmbH. Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75. Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Joachim Rudler, für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.

Jahrgang 2015

17. November 2015

Ausgabe Nr. 11



Neuer Glockenturm für Waschleither Kapelle

Veranstaltungen November / Dezember 2015

- 18.11.** – Stadtmeisterschaften für Nichtaktive, Keglerheim am Freizeitpark Grünhain
- 21. – 22.11.** – Rassekaninchenausstellung, Treffpunkt Grünhain
- 27./28.11.; 04./05.12.; 08./09.12.; 11./12.12.; 18./19.12.; 30.12.** – Mettenschicht im Bergwerk, Schaubergwerk „Herkules-Frisch-Glück“ Waschleithe
- 28.11.** – Pyramidenanschub Waschleithe; Pyramidenfest Grünhain
- 28./29.11.** – Weihnachtsmarkt Beierfeld; Tag der offenen Tür Schnitzerheim Beierfeld
- 02.12.** – Leerung Wunschbriefkasten, Natur- und Wildpark Waschleithe
- 05.12.** – Kegeln um die Weihnachtsgans, Keglerheim am Freizeitpark Grünhain
- 05.12.** – Hutzenobnd, Haus der Vereine Waschleithe
- 06.12.** – Leerung Wunschbriefkasten, König-Albert-Turm Grünhain
- Turmblasen mit dem Bernsbacher Posaunenchor
- 13.12.** – Hutzennachmittag, Hotel- und Restaurant Köhlerhütte Fürstenbrunn

Erscheinungstermin
nächste Ausgabe:
16. Dezember 2015
Redaktionsschluss:
4. Dezember 2015
Beiträge an
presse@beierfeld.de



Tourismus-Zweckverband Spiegelwald

Weihnachtsauftakt in der Spiegelwaldregion

Pünktlich zum 1. Advent werden in den Spiegelwaldgemeinden die Ortspyramiden angeschoben und laden Weihnachtsmärkte sowie weihnachtliche Veranstaltungen zu Besuchen ein.

In **Beierfeld** ist am 28. und 29.11. Weihnachtsauftakt. Rund um den Markt werden der Duft von Glühwein, Gebratenem und Süßem die Besucher anlocken. Neben weihnachtlichen Darbietungen gibt es auch in diesem Jahr wieder die beliebte Weihnachtsverlosung. Die ortansässigen Firmen haben dafür attraktive Preise zur Verfügung gestellt. So warten Essens- und Reisegutscheine, Präsentkörbe auf glückliche Gewinner. Lose können nur bei einem Einkauf bis zum 28.11.2015 in den beteiligten Geschäften erworben werden. Der Erlös der Weihnachtsverlosung wird dem Kulturhistorischen Förderverein Beierfeld e. V. zur Restaurierung der Peter-Pauls-Kirche zur Verfügung gestellt.

Weihnachtsmarkt Beierfeld

Programm:

Samstag, 28.11.2015

- 15.00 Uhr „Weihnachten weltweit“ mit dem Chor der Oberschule Grünhain-Beierfeld
- 15.30 Uhr „Hutzenbnd im Erzgebirge“ mit der Kita „Unterm Regenbogen“ Beierfeld
- 16.00 Uhr Programm der AG Tanzen der Grundschule Grünhain-Beierfeld
- 16.15 Uhr Weihnachtsverlosung

Sonntag, 29.11.2015

- 15.00 Uhr Weihnachtliche Weisen mit dem Allianzposaunenchor
- 16.00 Uhr Der Weihnachtsmann kommt mit Gefolge
- 16.30 Uhr Weihnachtliche Einstimmung mit den Bernsbacher Musikanten
- 18.00 Uhr Sternheben an der Christuskirche



Über ein Gedicht oder Lied freut sich der Weihnachtsmann immer. Noch sind ein paar Tage Zeit, um etwas einzustudieren.

Das Rot-Kreuz-Museum öffnet an beiden Tagen ab 14.30 Uhr und zeigt seine Ausstellung.

Der Berg- und Schnitzverein Beierfeld e.V. lädt ebenfalls ab 14 Uhr am gesamten Wochenende in sein Vereinsheim an der Pestalozzistraße 12 zum Tag der offenen Tür ein.

Die Verkaufsstellen im Marktbereich sind für Sie geöffnet.

Pyramidenfest in Grünhain

Mit dem 36. Grünhainer Pyramidenfest wird die Weihnachtszeit in Grünhain eingeläutet.

Alle kleinen und großen Besucher sind dazu recht herzlich eingeladen.



Samstag, den 28. 11. 2015

Programm:

- 14.30 Uhr Anschub der Pyramide am Klosterplatz mit dem Weihnachtsmann und seinen Wichteln. Der Grünhainer Posaunenchor stimmt an der Pyramide auf die Weihnachtszeit ein.
- 14.30 Uhr Aufwärmen in der „Töpferei“ am Klöppelsack
- 15.00 Uhr Weihnachtliches Marktplatztreiben mit musikalischer Umrahmung durch den Posaunenchor Grünhain sowie den Kindern der Kita „Klosterzwerge“



Auch diesmal werden die Jüngsten mit einem kleinen Programm die Weihnachtsmarktbesucher erfreuen.



Alle hoffen auf Schnee zum diesjährigen Pyramidenfest.



Die Grünhainer Löschzwerge helfen auch in diesem Jahr wieder tatkräftig beim Bestücken der Pyramide.

Wie bereits in den Vorjahren beteiligen sich die Bäckerei Brückner und der Grundschulförderverein mit einem großen Stollnkuhen an einer Gemeinschaftsaktion „Naschen für den guten Zweck“. Den Verkaufserlös erhalten der Grundschulförderverein und die Aktion „Brot für die Welt“.

Eine Bastelstraße im Pfarrhaus der Kirchgemeinde St. Nicolai freut sich ab 14.30 Uhr auf den Besuch der kleinen Leute.

In der Schnitzerstube im Fuchsturm ist man auf Besucher eingestellt.

Für das leibliche Wohl sorgen Vereine und Einrichtungen – für unsere Kleinsten gibt es Leckeres aus dem „Hexenhaus“.

Die Geschäfte in Grünhain haben geöffnet.

Pyramidenanschub in Waschleithe

Für **Samstag, dem 28.11.2015**, laden wir alle Einwohner und Gäste ab 14.00 Uhr zum Pyramidenanschub an der Ortspyramide sehr herzlich ein.

Mit dem Chor des Heimatvereins „Harzerland“ und den Kindergartenkindern aus Waschleithe werden wir Adventsstimmung aufkommen lassen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Alle Beteiligten freuen sich auf viele Besucher und wünschen den Gästen der Weihnachtsmärkte Freude, viel Durst und Hunger und den Kleinen viel Spaß mit dem Weihnachtsmann.



Traditionell bis zur Lichtmess am 2. Februar dreht sich die Waschleither Pyramide.

Weihnachtliche Veranstaltungen

König-Albert-Turm

06.12.2015

14 Uhr Turmblasen mit dem Bernsbacher Posaunenchor

Lauter-Bernsbach

28.11.2015

16.30 Uhr Anlichteln und Pyramidenanschieben, Dorfplatz Bernsbach

29.11.2015

13.00 Uhr Lauterer Weihnachtsmarkt, Marktplatz

05.12.2015

13.30 Uhr Weihnachtsmarkt, Grundschule

Weihnachtswunschbriefkästen werden geleert

In der Spiegelwaldregion gibt es seit einigen Wochen wieder die roten Weihnachtswunschbriefkästen. Zu finden sind sie am „König-Albert-Turm“ auf dem Spiegelwald, im Natur- und Wildpark und am Schaubergwerk „Herkules-Frisch-Glück“ in Waschleithe. Postkarten für die Weihnachtspost sind in den Einrichtungen erhältlich.

Weihnachtswünsche, die mit einem Absender versehen sind, werden vom Weihnachtsmann beantwortet.

Gelegenheit, den Weihnachtsmann zu treffen, gibt es bei der Leerung der Weihnachtswunsch-briefkästen an folgenden Tagen:

2. Dezember

14.00 Uhr Natur- und Wildpark Waschleithe (Multimediarium)

6. Dezember

10.00 Uhr König-Albert-Turm

8. Dezember

11.00 Uhr Schaubergwerk „Herkules-Frisch-Glück“ Waschleithe



... von drauß' vom Walde kommt er her, um die Weihnachtswunschbriefkästen in der Spiegelwaldregion zu leeren.

Einladung zum Hutzenachmittag und Hutzenohmd

Der Heimatverein „Harzerland Waschleithe“ e. V. lädt zum weihnachtlichen Programm am 5. Dezember um 14.30 Uhr in das Haus der Vereine Waschleithe ein. Der Chor des Heimatvereins und der Posaunenchor Grünhain singen und spielen weihnachtliche Weisen. Danach bringt die Theatergruppe des Vereins die Gäste zum Schmunzeln. Aufgeführt wird das Stück „De reiche Krautscheich“.

Der Eintritt kostet für Erwachsene 4 Euro und für Kinder 2 Euro.

Zum gemütlichen Hutzenohmd mit anschließender Tanzveranstaltung laden die Bernsbacher Musikanten am 5. Dezember 2015 ein. Beginn der Veranstaltung in der Mehrzweckhalle Bernsbach ist 18 Uhr. Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Der Eintritt ist frei. Auf eine volle Halle freuen sich Vorstand und Musikanten.

Eine Bergandacht mit Mettenschicht findet am 11. und 12. Dezember am Kuttenhaus statt. Veranstaltungsbeginn am Freitag ist 16 Uhr, am Samstag 15 Uhr. Die musikalische Ausgestaltung übernehmen die Bergbläser der Erzgebirgischen und Bernsbacher Blasmusikanten. Eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn erwarten die Lößnitzer Bergbrüder die Besucher zu einem Bergschmaus.

Öffentliche Bekanntmachungen

Verbandsversammlung Tourismus-Zweckverband Spiegelwald

Mittwoch, 16. Dezember 2015

19.00 Uhr Grünhain-Beierfeld, ST Grünhain, König-Albert-Turm
Änderungen und Tagesordnung entnehmen Sie bitte den örtlichen öffentlichen Bekanntmachungen.

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE

Freistaat
SACHSEN

Bekanntmachung Sachkundenachweis im Pflanzenschutz und aktuelle Fortbildung

Eine Person darf nur dann beruflich Pflanzenschutzmittel anwenden, über den Pflanzenschutz beraten oder Pflanzenschutzmittel vertreiben, wenn sie sachkundig ist.

Der Nachweis der Sachkunde im Pflanzenschutz erfolgt ab dem **27. November 2015** nur noch anhand der Sachkundenachweiskarte.

Beim Kauf eines Pflanzenschutzmittels, das nur für die berufliche Anwendung zugelassen ist, muss ebenfalls die Sachkundenachweiskarte vorgezeigt werden.

Keinen Sachkundenachweis benötigen Anwender im Haus- und Kleingartenbereich bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die für nicht berufliche Anwender zugelassen sind.

Sachkundenachweiskarte beantragen

Die Sachkundenachweiskarte ist weiterhin beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) zu beantragen.

Die Antragstellung sollte bevorzugt online erfolgen. Dem Antrag sind die Nachweise über den anerkannten Berufsabschluss bzw. das Zeugnis über die Sachkundeprüfung im pdf-Format beizufügen.

Weitere Hinweise sind im Internet abrufbar unter:
<http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/30333.htm>

Ansprechpartner:

LfULG, Informations- und Servicestelle Rötha,
Johann-Sebastian-Bach-Platz 1, 04571 Rötha
Telefon: 034206 589-15, -51, Telefax: 034206-589-60
E-Mail: pflanzenschutzsachkunde@smul.sachsen.de

Fortbildungspflicht

Sachkundige Personen sind verpflichtet, jeweils innerhalb von Dreijahreszeiträumen an einer anerkannten Fortbildung teilzunehmen.

Für Sachkundige, die vor dem Inkrafttreten des Pflanzenschutzgesetzes am 14.02.2012 ihre Sachkunde erworben haben, läuft der erste Dreijahreszeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2015.

Für Sachkundige, die ab dem 14.02.2012 die Sachkunde erlangt haben, ist der Beginn des ersten Fortbildungszeitraumes auf der Karte ausgewiesen.

Weitere Hinweise finden Sie unter: <http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/30331.htm>

Ansprechpartner:

LfULG, Referat Berufliche Bildung, Zuständige Stelle
Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden-Klotzsche
Telefon: 0351 8928-3414, Telefax: 0351 8928-3499
E-Mail: andreas.burkhardt@smul.sachsen.de
robby.oehme@smul.sachsen.de

Beschlüsse der 8. öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 19.10.2015



Beschluss Nr.: VA-2014-2019/37/8

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Grünhain-Beierfeld beschließt, dem Antrag des Herrn Ulrich Göthel, wohnhaft August-Bebel-Straße 111 in 08344 Grünhain-Beierfeld zur Einbringung, zum Verbleib und Betrieb einer Abwasserleitung durch das städtische Flurstück Nr. 534/109 Gemarkung Beierfeld gemäß des Gestattungsvertrages mit Bearbeitungsstand 05.10.2015 stattzugeben.

Der Eintragung einer Dienstbarkeit ins Grundbuch auf Grundlage des Gestattungsvertrages wird zugestimmt. Anfallende Kosten der Eintragung gehen zu Lasten des Antragstellers.

Grünhain-Beierfeld, 21.10.2015

Joachim Rudler
Bürgermeister



Geschäftsordnung

für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie den Ortschaftsrat Grünhain und den Ortschaftsrat Waschleithe der Stadt Grünhain-Beierfeld

Der Stadtrat der Stadt Grünhain-Beierfeld hat in seiner Sitzung am 05.10.2015 mit Beschluss-Nr.: SR-2014-2019/102 aufgrund von § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), geändert durch den Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234), folgende Geschäftsordnung beschlossen:

Inhaltsübersicht

Erster Teil – Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zusammensetzung des Stadtrates

Zweiter Teil – Rechte und Pflichten der Stadträte

§ 2 Rechtsstellung der Stadträte

§ 3 Informations- und Anfragerecht

§ 4 Mandatsausübung und Verschwiegenheitspflicht

Dritter Teil – Geschäftsführung des Stadtrates

Erster Abschnitt – Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates

§ 5 Einberufung der Sitzung

§ 6 Aufstellen der Tagesordnung

§ 7 Beratungsunterlagen

§ 8 Ortsübliche Bekanntgabe

Zweiter Abschnitt – Durchführung der Sitzungen des Stadtrates

§ 9 Teilnahmepflicht

§ 10 Öffentlichkeit der Sitzungen

§ 11 Vorsitz im Stadtrat

§ 12 Beschlussfähigkeit des Stadtrates

§ 13 Befangenheit von Mitgliedern des Stadtrates

§ 14 Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates

§ 15 Änderung und Erweiterung der Tagesordnung

§ 16 Redeordnung

§ 17 Anträge zur Geschäftsordnung

§ 18 Sachanträge

§ 19 Beschlussfassung

§ 20 Abstimmungen

§ 21 Wahlen

§ 22 Fragerecht von Einwohnern

§ 23 Ordnungsgewalt und Hausrecht des Bürgermeisters

§ 24 Ordnungsruf und Wortentziehung

§ 25 Ausschluss aus der Sitzung, Entzug der Sitzungsentschädigung

Dritter Abschnitt – Niederschrift über die Sitzungen des Stadtrates, Unterrichtung der Öffentlichkeit

§ 26 Niederschrift über die Sitzungen des Stadtrates

§ 27 Unterrichtung der Öffentlichkeit

Vierter Teil – Geschäftsführung der Ausschüsse

§ 28 Beschließende Ausschüsse

§ 29 Beratende Ausschüsse

Fünfter Teil – Geschäftsführung der Ortschaftsräte

§ 30 Geschäftsgang der Ortschaftsräte

Sechster Teil – Schlussbestimmungen, Inkrafttreten

§ 31 Schlussbestimmungen

§ 32 Inkrafttreten

ERSTER TEIL – ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Zusammensetzung des Stadtrates

Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

ZWEITER TEIL – RECHTE UND PFLICHTEN DER STADTRÄTE

§ 2 Rechtsstellung der Stadträte

(1) Die Stadträte üben ihr Mandat ehrenamtlich aus. Der Bürgermeister verpflichtet die Stadträte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

(2) Die Stadträte üben ihr Mandat nach dem Gesetz und ihrer freien, dem Gemeinwohl verpflichteten Überzeugung aus. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden.

§ 3 Informations- und Anfragerecht

(1) Ein Fünftel der Stadträte kann in allen Angelegenheiten der Stadt verlangen, dass der Bürgermeister den Stadtrat informiert und diesem oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht gewährt. In dem Ausschuss müssen die Antragsteller vertreten sein.

(2) Jeder Stadtrat kann an den Bürgermeister schriftliche oder in einer Sitzung des Stadtrates mündliche Anfragen über einzelne Angelegenheiten der Stadt richten. Eine Aussprache über Anfragen findet nicht statt. Die Beantwortung von Anfragen hat innerhalb angemessener Frist, die grundsätzlich vier Wochen beträgt, zu erfolgen.

(3) Schriftliche Anfragen sind mindestens fünf Werktagen vor Beginn der nächstfolgenden Sitzung des Stadtrates dem Bürgermeister zuzuleiten. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der Fragesteller es verlangt.

(4) Mündliche Anfragen können nach Erledigung der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates an den Bürgermeister gerichtet werden. Die Anfragen dürfen sich nicht auf Verhandlungsgegenstände der betreffenden Sitzung des Stadtrates beziehen. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Der Fragesteller darf jeweils nur eine Zusatzfrage stellen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, kann der Fragesteller auf eine Beantwortung in der nächsten Sitzung des Stadtrates oder auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden.

(5) Das Informations- und Akteneinsichtsrecht ist durch die Rechte Dritter begrenzt und darf nicht rechtsmissbräuchlich ausgeübt werden.

Geheimzuhaltende Angelegenheiten nach § 53 Abs. 3 Satz 3 Sächs-GemO dürfen nicht Gegenstand des Informations- und Akteneinsichtsrechtes sein. Anfragen nach Absatz 2 dürfen ferner zurückgewiesen werden, wenn

- a) sie nicht den Bestimmungen der Absätze 2 bis 4 entsprechen,
- b) die begehrte Auskunft demselben oder einem anderen Fragesteller innerhalb der letzten sechs Monate bereits erteilt wurde und sich die Sach- und Rechtslage in dieser Zeit nicht geändert hat,
- c) die Beantwortung offenkundig mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre.

§ 4 Mandatsausübung und Verschwiegenheitspflicht

(1) Die Stadträte müssen die ihnen übertragenen Aufgaben unabhängig und verantwortungsbewusst erfüllen. Die Stadträte haben eine besondere Treuepflicht gegenüber der Stadt. Stadträte und Ortschaftsräte dürfen Ansprüche und Interessen eines anderen gegen die Stadt nicht geltend machen, soweit sie nicht als gesetzliche Vertreter handeln.

(2) Die Stadträte sind zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist. Sie dürfen die Kenntnis von geheimzuhaltenden Angelegenheiten nicht unbefugt verwerten. Diese Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit fort. Die Geheimhaltung kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zum Schutz berechtigter Interessen Einzelner angeordnet werden. Die Anordnung ist aufzuheben, sobald sie nicht mehr gerechtfertigt ist.

(3) Die Stadträte und der Bürgermeister sind zur Verschwiegenheit über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten so lange verpflichtet, bis der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister die Verschwiegenheitspflicht aufhebt, dies gilt nicht für Beschlüsse, die nach § 10 Abs. 3 bekanntgegeben worden sind.

DRITTER TEIL – GESCHÄFTSFÜHRUNG DES STADTRATES

ERSTER ABSCHNITT – VORBEREITUNG DER SITZUNGEN DES STADTRATES

§ 5 Einberufung der Sitzung

(1) Der Stadtrat beschließt über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen.

(2) Der Bürgermeister beruft den Stadtrat schriftlich oder elektronisch mit angemessener Frist, in der Regel sieben volle Tage vor dem Sitzungstag, ein und teilt rechtzeitig die Verhandlungsgegenstände mit; dabei sind die für die Beratung erforderlichen Unterlagen beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen. Der Stadtrat ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert. Die Stadt-

ratsmitglieder sind verpflichtet, dem Bürgermeister unverzüglich Änderungen ihrer Adresse zur schriftlichen oder elektronischen Ladung mitzuteilen.

(3) Der Bürgermeister entscheidet im Rahmen des Absatzes 2 über die Form und die Übermittlung der Einladung. Die Mitglieder des Stadtrates, die über die technischen Voraussetzungen zum Versenden und Empfangen elektronischer Post verfügen, können dem Bürgermeister schriftlich oder elektronisch eine E-Mail-Adresse mitteilen, an die Einladungen im Sinne des Absatzes 2 rechtsverbindlich übersendet werden können.

Für den Abruf oder die Übermittlung der zur Beratung erforderlichen Unterlagen kann ein Ratsinformationssystem zum Einsatz kommen. Der Empfänger ist dafür verantwortlich, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf Einladungen und Beratungsunterlagen nehmen können.

(4) Der Stadtrat ist unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Fünftel der Gemeinderäte unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt. Absatz 2 Satz 1 gilt entsprechend.

(5) In Eilfällen kann der Stadtrat ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden.

§ 6 Aufstellen der Tagesordnung

(1) Der Bürgermeister stellt die Tagesordnung in eigener Verantwortung auf.

(2) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Stadträte ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen, wenn der Stadtrat den gleichen Verhandlungsgegenstand nicht innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat oder wenn sich seit der Behandlung die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat. Die Verhandlungsgegenstände müssen in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen.

(3) Auf Beschluss des Ortschaftsrates ist ein Verhandlungsgegenstand, der in die Zuständigkeit des Ortschaftsrates fällt, auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen, wenn der Stadtrat den gleichen Verhandlungsgegenstand nicht innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat, oder wenn sich seit der Behandlung die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat.

(4) Der Bürgermeister legt die Reihenfolge der einzelnen Verhandlungsgegenstände fest und bestimmt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, welche Verhandlungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollen.

(5) Der Bürgermeister ist berechtigt, bis zum Eintritt in die Sitzung Verhandlungsgegenstände von der Tagesordnung abzusetzen, sofern es sich nicht um Verhandlungsgegenstände nach § 5 Abs. 3 und § 6 Abs. 2 und 3 handelt.

(6) Der Bürgermeister kann die Tagesordnung ohne Einhaltung der erforderlichen Ladungsfrist erweitern, sofern die Voraussetzungen eines Eifalles gegeben sind.

§ 7 Beratungsunterlagen

(1) Die Beratungsunterlagen sind für die Stadträte bestimmt. Sie sollen die Sach- und Rechtslage darstellen und möglichst einen Beschlussvorschlag enthalten.

(2) Beratungsunterlagen dürfen ohne Zustimmung des Bürgermeisters nicht an Dritte weitergegeben werden.

(3) Die Beratungsunterlagen können schriftlich oder elektronisch ausgereicht werden.

§ 8 Ortsübliche Bekanntgabe

Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen sind vom Bürgermeister rechtzeitig, in der Regel sieben volle Tage vor dem Sitzungstag, ortsüblich bekanntzugeben. Dies gilt nicht bei der Einberufung des Stadtrates in Eilfällen.

ZWEITER ABSCHNITT – DURCHFÜHRUNG DER SITZUNGEN DES STADTRATES

§ 9 Teilnahmepflicht

Die Stadträte sind verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen. Im Falle der Verhinderung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen ist dies unter Angabe des Grundes unverzüglich, spätestens jedoch zu Beginn der Sitzung, dem Bürgermeister mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht besteht auch für den Fall, dass ein Stadtrat die Sitzung vorzeitig verlassen muss.

§ 10 Öffentlichkeit der Sitzungen

(1) Die Sitzungen des Gemeinderates sind öffentlich, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner eine nichtöffentliche Verhandlung erfordern.

Zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates hat jeder Zutritt, soweit es die räumlichen Möglichkeiten gestatten.

(2) Während der öffentlichen Sitzung sind Ton- und Bildaufzeichnungen, die nicht zum Zwecke der Erstellung der Niederschrift nach § 40 SächsGemO angefertigt werden, nur mit vorheriger und schriftlicher Genehmigung des Bürgermeisters zulässig.

Die Genehmigung ist insbesondere zu versagen, wenn dies für den ungestörten Sitzungsverlauf erforderlich erscheint.

(3) In nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind in öffentlicher Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

§ 11 Vorsitz im Stadtrat

(1) Den Vorsitz im Stadtrat führt der Bürgermeister. Er eröffnet und schließt die Sitzung und leitet die Verhandlung des Stadtrates. Der Bürgermeister kann die Verhandlungsleitung an einen Stadtrat abgeben.

(2) Bei tatsächlicher oder rechtlicher Verhinderung des Bürgermeisters übernimmt sein Stellvertreter nach § 54 Abs. 1 Sächs GemO den Vorsitz. Sind mehrere Stellvertreter bestellt, so sind sie in der gemäß § 54 Abs. 1 SächsGemO festgelegten Reihenfolge zur Stellvertretung berufen. Sind alle bestellten Stellvertreter vorzeitig ausgeschieden oder im Falle der Verhinderung des Bürgermeisters auch sämtliche Stellvertreter verhindert, hat der Stadtrat unverzüglich einen oder mehrere Stellvertreter neu oder auf die Dauer der Verhinderung zusätzlich zu bestellen. Bis zu dieser Bestellung nimmt das an Lebensjahren älteste nicht verhinderte Mitglied des Stadtrates die Aufgaben des Stellvertreters des Bürgermeisters wahr.

§ 12 Beschlussfähigkeit des Stadtrates

(1) Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest und lässt dies in der Niederschrift vermerken.

(2) Der Stadtrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Bei Befangenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder ist der Stadtrat beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.

(3) Ist der Stadtrat nicht beschlussfähig, muss eine zweite Sitzung stattfinden, in der er beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind; bei der Einberufung der zweiten Sitzung ist hierauf hinzuweisen. Die zweite Sitzung entfällt, wenn weniger als drei Mitglieder stimmberechtigt sind.

(4) Ist der Stadtrat auch in der zweiten Sitzung nach Absatz 3 wegen Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, entscheidet der Bürgermeister an seiner Stelle nach Anhörung der nicht befangenen Stadträte. Sind auch der Bürgermeister und sein(e) Stellvertreter befangen, kann der Stadtrat ein stimmberechtigtes Mitglied für die Entscheidung zum Stellvertreter des Bürgermeisters bestellen. Wird kein stimmberechtigtes Mitglied zum Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt, schließt der Bürgermeister den Tagesordnungspunkt und unterrichtet die Rechtsaufsichtsbehörde.

§ 13 Befangenheit von Mitgliedern des Stadtrates

(1) Ein Mitglied des Stadtrates, bei dem ein Tatbestand vorliegt, der Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO zur Folge haben kann, hat dies vor Beginn der Beratung dieser Angelegenheit dem Bürgermeister mitzuteilen. Wer im Sinne des § 20 Sächs GemO befangen ist, darf weder beratend noch entscheidend in der Angelegenheit mitwirken und muss die Sitzung verlassen. Ist die Sitzung öffentlich, darf der befangene Stadtrat als Zuhörer im Zuhörerbereich anwesend sein.

(2) Ob ein Ausschließungsgrund in der Person eines Mitgliedes des Stadtrates vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall der Stadtrat, und zwar in Abwesenheit des Betroffenen.

§ 14 Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates

(1) Der Stadtrat kann sachkundige Einwohner und Sachverständige zur Beratung einzelner Angelegenheiten hinzuziehen. Die Ortsvorsteher können an den Sitzungen des Stadtrates mit beratender Stimme teilnehmen. An der Beschlussfassung der Angelegenheit dürfen sich die Geladenen nicht beteiligen.

(2) Bei der Vorbereitung wichtiger Entscheidungen kann der Stadtrat betroffenen Personen und Personengruppen Gelegenheit geben, ihre Auffassung vorzutragen (Anhörung), soweit nicht die Anhörung bereits gesetzlich vorgeschrieben ist. An der Beratung und Beschlussfassung dürfen sich die Geladenen nicht beteiligen.

(3) Der Stadtrat kann bei öffentlichen Sitzungen Einwohnern und den ihnen nach § 10 Abs. 3 SächsGemO gleichgestellten Personen sowie Vertretern von Bürgerinitiativen die Möglichkeit einräumen, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten (Fragestunde). Zu den Fragen nimmt der Bürgermeister oder ein vom ihm Beauftragter Stellung. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf die schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Melden sich mehrere Fragesteller gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Jeder Fragesteller ist berechtigt, höchstens eine Zusatzfrage zu stellen. Eine Beratung findet nicht statt.

(4) Der Bürgermeister kann den Vortrag in den Sitzungen des Stadtrates einem Bediensteten der Stadt übertragen; auf Verlangen des Stadtrates muss er einen solchen zu sachverständigen Auskünften hinzuziehen.

§ 15 Änderung und Erweiterung der Tagesordnung

(1) Der Stadtrat kann nach Eintritt in die Tagesordnung beschließen,

- die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände zu ändern,
- Verhandlungsgegenstände zu teilen oder miteinander zu verbinden,
- die Beratung eines in öffentlicher Sitzung vorgesehenen Verhandlungsgegenstandes in die nichtöffentliche Sitzung zu verweisen, wenn dies das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner im Sinne des § 37 Abs. 1 Satz 1 Sächs GemO erfordern,

- d) die Beratung eines in nichtöffentlicher Sitzung vorgesehenen Verhandlungsgegenstandes in die öffentliche Sitzung zu verweisen, wenn keine Gründe des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner im Sinne des § 37 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO vorliegen.
- (2) Über Anträge aus der Mitte des Stadtrates, einen Verhandlungsgegenstand entgegen der Tagesordnung in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Beschließt der Stadtrat, einen Verhandlungsgegenstand in öffentlicher Sitzung zu behandeln, so hat der Bürgermeister diesen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen.
- (3) Die Tagesordnung kann in der öffentlichen Sitzung durch den Bürgermeister erweitert werden, soweit es sich um Verhandlungsgegenstände handelt, die Eilfälle im Sinne von § 36 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO sind und alle Mitglieder des Stadtrates anwesend sind. Sind nicht alle Stadträte anwesend, sind die abwesenden Stadträte in einer Weise frist- und formlos und unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes zu laden, der sie noch rechtzeitig folgen können. Die Erweiterung ist in die Niederschrift aufzunehmen.
- (4) Die Erweiterung der Tagesordnung einer nicht-öffentlichen Sitzung durch den Bürgermeister ist zulässig, wenn dem alle Stadträte zustimmen.

§ 16 Redeordnung

(1) Der Bürgermeister ruft jeden Punkt der Tagesordnung nach der vorgesehenen oder beschlossenen Reihenfolge unter Bezeichnung des Verhandlungsgegenstandes auf und stellt die Angelegenheit zur Beratung. Wird eine Angelegenheit beraten, die auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Stadträte auf die Tagesordnung gesetzt wurde, ist zunächst den Antragstellern Gelegenheit zu geben, ihren Antrag zu begründen. Im Übrigen erhält, soweit eine Berichterstattung vorgesehen ist, zunächst der Berichterstatter das Wort.

(2) Wer das Wort ergreifen will, hat sich durch Handheben zu melden. Melden sich mehrere Mitglieder des Stadtrates gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Ein Teilnehmer der Beratung darf das Wort erst dann ergreifen, wenn es ihm vom Bürgermeister erteilt wird.

Durch das Heben beider Hände wird ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt.

(3) Außerhalb der Reihenfolge erhält das Wort, wer Anträge zur Geschäftsordnung stellen will.

(4) Der Bürgermeister kann nach jedem Redner das Wort ergreifen; er kann ebenso dem Vortragenden, zugezogenen sachkundigen Einwohnern, Stadtbediensteten oder Sachverständigen jederzeit das Wort erteilen oder sie zur Stellungnahme auffordern.

(5) Die Redezeit beträgt im Regelfall höchstens fünf Minuten. Sie kann durch Beschluss des Stadtrates verlängert oder verkürzt werden. Ein Mitglied des Stadtrates darf höchstens zweimal zum selben Verhandlungsgegenstand sprechen; Anträge zur Geschäftsordnung bleiben hiervon unberührt.

§ 17 Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit von jedem Mitglied des Stadtrates gestellt werden. Dazu gehören insbesondere folgende Anträge:

- auf Schluss der Beratung,
- auf Schluss der Rednerliste,
- auf Verweisung an einen Ausschuss oder an den Bürgermeister,
- auf Vertagung,

- auf Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung,
- auf Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
- auf namentliche oder geheime Abstimmung,
- auf Übergang zur Tagesordnung.

(2) Anträge zur Geschäftsordnung unterbrechen die Sachberatung. Außer dem Antragsteller und dem Bürgermeister erhält je ein Mitglied des Stadtrates Gelegenheit für und gegen diesen Geschäftsordnungsantrag zu sprechen.

(3) Über Anträge zur Geschäftsordnung hat der Stadtrat gesondert vorab zu entscheiden. Werden mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gleichzeitig gestellt, so ist über den jeweils weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen. In Zweifelsfällen bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Abstimmungen.

(4) Ein Antrag auf Schluss der Beratung oder auf Schluss der Rednerliste darf erst gestellt werden, wenn die Stadträte Gelegenheit hatten, einmal das Wort zu nehmen. Wird ein Antrag auf Schluss der Beratung angenommen, ist die Beratung abzubrechen und Beschluss zu fassen. Wird ein Antrag auf Schluss der Rednerliste angenommen, dürfen nur noch diejenigen Stadträte zur Sache sprechen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung auf der Rednerliste vorgemerkt sind.

§ 18 Sachanträge

(1) Jedes Mitglied des Stadtrates ist berechtigt, zu jedem Verhandlungsgegenstand Anträge zu stellen, um eine Entscheidung in der Sache herbeizuführen (Sachanträge). Sie sind vor Abschluss der Beratung über diesen Verhandlungsgegenstand zu stellen und müssen einen abstimmungsfähigen Beschlusstext enthalten. Dies gilt auch für Zusatz- und Änderungsanträge. § 17 Abs. 3 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

(2) Anträge, deren Annahme das Vermögen, den Schuldenstand oder den Haushalt der Gemeinde nicht unerheblich beeinflussen (Finanzanträge), insbesondere Änderungen der Aufwendungen und Erträge oder Änderungen der Auszahlungen und Einzahlungen gegenüber dem Haushaltsplan zur Folge haben, müssen mit einem nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Deckungsvorschlag verbunden werden.

§ 19 Beschlussfassung

(1) Der Stadtrat beschließt durch Abstimmungen und Wahlen. Der Bürgermeister ist stimmberechtigt, sofern die SächsGemO nichts Abweichendes regelt.

(2) Der Bürgermeister hat sich vor jeder Beschlussfassung über jeden Verhandlungsgegenstand davon zu überzeugen, ob der Stadtrat beschlussfähig ist.

§ 20 Abstimmungen

(1) Der Stadtrat stimmt in der Regel offen ab. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen, soweit nicht der Stadtrat im Einzelfall etwas anderes beschließt.

(2) Aus wichtigem Grund kann der Stadtrat geheime Abstimmung beschließen. Geheime Abstimmungen werden durch Abgabe von Stimmzetteln durchgeführt.

(3) Der Stadtrat hat namentlich abzustimmen, wenn es die Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates beantragt. Bei namentlicher Abstimmung ist die Stimmabgabe jedes einzelnen Mitgliedes des Stadtrates in der Niederschrift zu vermerken. Wird zum selben Verhandlungsgegenstand sowohl ein Antrag auf namentliche als auch auf geheime Abstimmung gestellt, so hat der Antrag auf geheime Abstimmung Vorrang.

(4) Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmenungleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung der Stimmenmehrheit nicht berücksichtigt.

(5) Das Abstimmungsergebnis wird vom Bürgermeister bekanntgegeben und in der Niederschrift festgehalten.

(6) Über Gegenstände einfacher Art und geringer Bedeutung kann der Stadtrat im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschließen. Der damit verbundene Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied des Stadtrates widerspricht.

§ 21 Wahlen

(1) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet im Falle des Satzes 3 ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreicht.

(2) Die Stimmzettel sind vom Bürgermeister bereitzuhalten. Jeder Bewerber wird auf dem Stimmzettel namentlich benannt und erhält ein abgegrenztes Feld gleicher Größe. Der Stimmzettel muss so beschaffen sein, dass nach Kennzeichnung und Faltung die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Werden mehrere Wahlen in derselben Sitzung des Stadtrates durchgeführt, müssen sich die Farben der Stimmzettel deutlich voneinander unterscheiden.

(3) Die Stimmzettel sind von den stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates zweifelsfrei zu kennzeichnen. Unbeschriftete Stimmzettel gelten als Stimmenthaltung. Stimmzettel, auf denen „ja“ oder „nein“ vermerkt ist, sind ungültig, es sei denn, dass nur eine Person zur Wahl ansteht.

(4) Der Bürgermeister ermittelt unter Mithilfe eines vom Stadtrat bestellten Mitgliedes oder eines Stadtbediensteten das Wahlergebnis und gibt es dem Gemeinderat bekannt.

(5) Ist das Los zu ziehen, so hat der Stadtrat hierfür ein Mitglied zu bestimmen. Der Bürgermeister oder in seinem Auftrag ein Stadtbediensteter stellt in Abwesenheit des zur Losziehung bestimmten Mitglied des Stadtrates die Lose her. Der Hergang der Losziehung ist in der Niederschrift zu vermerken.

§ 22 Fragerecht von Einwohnern

(1) Innerhalb einer vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung anberaumten Fragestunde ist jeder Einwohner berechtigt, mündliche Anfragen an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen.

(2) Melden sich mehrere Einwohner gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Jeder Fragesteller ist berechtigt, höchstens eine Zusatzfrage zu stellen.

(3) Die Beantwortung der Fragen erfolgt im Regelfalle mündlich durch den Bürgermeister. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf schriftliche Beantwortung verwiesen werden.

(4) Eine Aussprache findet nicht statt.

§ 23 Ordnungsgewalt und Hausrecht des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister übt die Ordnungsgewalt und das Hausrecht aus. Seiner Ordnungsgewalt und seinem Hausrecht unterliegen alle Personen, die sich während einer Sitzung des Stadtrates im Beratungsraum aufzuhalten. Wer sich als Zuhörer ungebührlich bemümt oder sonst die Würde der Versammlung verletzt, kann vom Bürgermeister zur Ordnung gerufen und aus dem Sitzungssaal gewiesen werden, wenn die Ordnung auf andere Weise nicht wiederhergestellt werden kann.

(2) Entsteht während der Sitzung des Stadtrates unter den Zuhörern störende Unruhe, so kann der Bürgermeister nach vorheriger Abmahnung den für die Zuhörer bestimmten Teil des Beratungsraumes räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.

§ 24 Ordnungsruf und Wortentziehung

(1) Redner, die vom Thema abschweifen, kann der Bürgermeister zur Sache rufen.

(2) Redner, die ohne Worterteilung das Wort an sich reißen oder die vorgeschriebene bzw. die vom Stadtrat beschlossene Redezeit trotz entsprechender Abmahnung überschreiten, kann der Bürgermeister zur Ordnung rufen.

(3) Hat ein Redner bereits zweimal einen Ruf zur Sache (Abs. 1) oder einen Ordnungsruf (Abs. 2) erhalten, so kann der Bürgermeister ihm das Wort entziehen, wenn der Redner Anlass zu einer weiteren Ordnungsmaßnahme gibt. Einem Redner, dem das Wort entzogen ist, darf es in derselben Sitzung zu dem betreffenden Verhandlungsgegenstand nicht wieder erteilt werden.

§ 25 Ausschluss aus der Sitzung, Entzug der Sitzungsentschädigung

(1) Bei grobem Verstoß gegen die Ordnung kann ein Mitglied des Stadtrates vom Bürgermeister aus dem Beratungsraum verwiesen werden. Mit dem Ausschluss aus der Sitzung ist der Verlust des Anspruches auf die auf den Sitzungstag entfallende Entschädigung verbunden.

(2) Bei wiederholten Verstößen nach Absatz 1 kann der Stadtrat ein Mitglied für mehrere, höchstens jedoch für drei Sitzungen ausschließen.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für andere Personen, die gemäß § 14 an den Sitzungen des Stadtrates teilnehmen.

DRITTER ABSCHNITT – NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNGEN DES STADTRATES, UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

§ 26 Niederschrift über die Sitzungen des Stadtrates

(1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Stadtrates ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie muss insbesondere enthalten:

- den Namen des Vorsitzenden,
- die Zahl der anwesenden und die Namen der abwesenden Stadträte unter Angabe des Grundes der Abwesenheit,
- die Gegenstände der Verhandlung,
- die Anträge zur Sache und zur Geschäftsordnung,
- die Abstimmungs- und Wahlergebnisse und
- den Wortlaut der vom Stadtrat gefassten Beschlüsse.

(2) Die Niederschrift soll eine gedrängte Wiedergabe des Verhandlungsverlaufes enthalten. Der Vorsitzende und jedes Mitglied des Stadtrates können verlangen, dass ihre Erklärung oder Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird.

(3) Die Niederschrift wird vom Schriftführer geführt, der vom Bürgermeister bestimmt wird. Der Bürgermeister kann einen Stadtbediensteten oder ein Mitglied des Stadtrates damit beauftragen.

(4) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von zwei Stadträten, die an der Sitzung teilgenommen haben, und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Die beiden Stadträte werden vom Stadtrat bestellt. Ist einer der Unterzeichnenden mit einzelnen Punkten der Niederschrift nicht einverstanden oder können sich die Unterzeichnenden über den Inhalt der Niederschrift nicht einigen, kann über die entsprechenden Einwände ein Vermerk gefertigt werden.

(5) Die Niederschrift ist innerhalb eines Monats, in der Regel jedoch spätestens zur nächsten Sitzung dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen. Über die gegen die Niederschrift vorgebrachten Einwendungen entscheidet der Stadtrat.

(6) Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist den Einwohnern der Stadt gestattet. Mehrfertigungen von Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen dürfen weder den Mitgliedern des Stadtrates noch sonstigen Personen ausgehändigt werden.

§ 27 Unterrichtung der Öffentlichkeit

(1) Über den wesentlichen Inhalt der vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse ist die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu unterrichten. Die Unterrichtung ist Sache des Bürgermeisters, der auch darüber entscheidet, in welcher Weise die Unterrichtung zu geschehen hat.

(2) Die Unterrichtung nach Abs. 1 gilt auch für Beschlüsse des Stadtrates, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, sofern sie in öffentlicher Sitzung bekannt gegeben worden sind.

VIERTER TEIL –

GESCHÄFTSFÜHRUNG DER AUSSCHÜSSE

§ 28 Beschließende Ausschüsse

(1) Auf das Verfahren der beschließenden Ausschüsse sind die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung über die Geschäftsführung des Stadtrates sinngemäß anzuwenden.

(2) Sitzungen, die der Vorberatung von Angelegenheiten nach § 41 Abs. 4 SächsGemO dienen, sind in der Regel nichtöffentlich.

§ 29 Beratende Ausschüsse

(1) Auf das Verfahren der beratenden Ausschüsse sind die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung über die Geschäftsführung des Stadtrates sinngemäß anzuwenden, soweit nicht die folgenden Absätze abweichende Regelungen enthalten.

(2) Die Sitzungen der beratenden Ausschüsse sind nichtöffentlich; die in § 8 vorgeschriebene ortsübliche Bekanntgabe entfällt. § 27 dieser Geschäftsordnung findet keine Anwendung.

(3) Ist ein beratender Ausschuss wegen Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, entfällt die Vorberatung.

FÜNFTER TEIL –

GESCHÄFTSFÜHRUNG DER ORTSCHAFTSRÄTE

§ 30 Geschäftsgang der Ortschaftsräte

(1) Auf das Verfahren der Ortschaftsräte finden die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung über die Geschäftsführung des Stadtrates sinngemäß Anwendung mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Bürgermeisters der Ortsvorsteher tritt.

(2) Nimmt der Bürgermeister an einer Sitzung des Ortschaftsrates teil, ist ihm vom Vorsitzenden auf Verlangen jederzeit das Wort zu erteilen.

(3) Stadträte, die in der Ortschaft wohnen und nicht Ortschaftsräte sind, können an allen Sitzungen des Ortschaftsrates mit beratender Stimme teilnehmen.

SECHSTER TEIL –

SCHLUSSBESTIMMUNGEN, INKRAFTTREten

§ 31 Schlussbestimmungen

Jedem Mitglied des Stadtrates, der Ausschüsse und der Ortschaftsräte ist eine Ausfertigung dieser Geschäftsordnung auszuhändi-

gen. Wird die Geschäftsordnung während der Wahlperiode geändert, so ist auch die geänderte Fassung auszuhändigen.

§ 32 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung vom 19.01.2005 außer Kraft.

Grünhain-Beierfeld, 06.10.2015

Joachim Rudler
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der Jahresfrist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- oder

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Grünhain-Beierfeld hat am 07.09.2015 die **Ergänzungssatzung „Beierfelder Straße“** der Stadt Grünhain-Beierfeld, Ortsteil Waschleithe für die Gemarkung Waschleithe, bestehend aus der Planzeichnung (M 1: 1.000 mit Legende und Textteil) sowie den textlichen Festsetzungen in der Fassung 03/2015 mit redaktioneller Ergänzung 08/2015 als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die dazugehörige Begründung im Rathaus der Stadt Grünhain-Beierfeld, August-Bebel-Str. 79, 08344 Grünhain-Beierfeld, Bau- und Investmanagement, Zimmer 212 während der nachfolgend genannten Sprechzeiten:

Montag	08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß §215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
 2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die hier gegebenen Hinweise auf Rechtsfolgen nach dem BaugB haben keinen Einfluss auf bestehende Rückübertragungsansprüche bzw. Entschädigungsansprüche nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

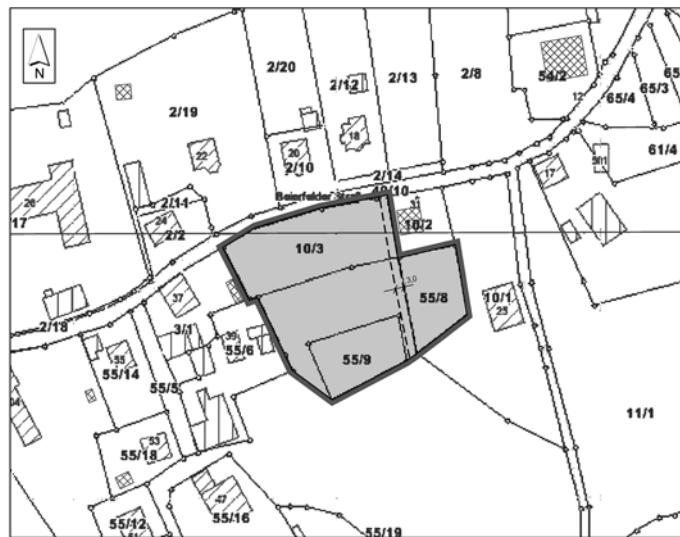
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Grünhain-Beierfeld, 26.09.2015



Joachim Rudler
Bürgermeister



Ausschnitt Planzeichnung

Terminkalender

für die Sitzungen des Stadtrates Grünhain-Beierfeld und dessen Gremien Monat November/ Dezember 2015

Sitzung Ortschaftsrat Grünhain

Dienstag, 17. November 2015, 18.00 Uhr, ST Grünhain, Haus des Gastes

Sitzung Stadtrat

Montag, 7. Dezember 2015, 19.00 Uhr, ST Beierfeld, Rathaus

Änderungen und Tagesordnung entnehmen Sie bitte den örtlichen öffentlichen Bekanntmachungen

Allgemeines

Neuer Zwiesel an altem Standort

Was lange währt, wird endlich gut! In dieser Hoffnung wurde der neue Glockenturm an der Waschleither Kapelle am 31.10.2015 feierlich übergeben.

Der Ersatzbau wurde erforderlich, nachdem im Jahr 2013 durch einen Sachverständigen eine erhebliche Holzzerersetzung des Stammes festgestellt wurde.

Die Stabilität und die Standfestigkeit ließen einen Betrieb des Glöcknenstuhles nicht mehr zu.

Es wurde beschlossen, den bestehenden Glockenzwiesel durch einen frischen, unbeeinträchtigten Stamm zu ersetzen.

Der neue Buchenstamm entstammt dem Forstwald um den Spiegelwald und wurde zur Weiterverwendung zur Verfügung gestellt.

Das Schälen des Stammes wurde von Mitgliedern der Kirchgemeinde und Waschleither Bewohnern übernommen.

Im Oktober wurden die letzten Arbeiten vorgenommen und die Glocke mit einem Kran an die vorbestimmte Position befördert. Ab sofort kann das Geläut mittels Fernbedienung und zu festen Zeiten elektronisch angesteuert werden.



Mit Kran wird die Glocke in den Zwiesel gehoben.

Foto: R. Weiß

Babyempfang im Rathaus

Es war ein tolles Gewusel im Ratssaal. Eltern und Geschwistern waren am 29. September 2015 mit ihren jüngsten Familienmitgliedern zur Begrüßung ins Rathaus eingeladen.

Bei Kaffee und Kuchen wurden die Kleinen gegenseitig bestaunt. Von Max und Moritz, Mica, David, Phil, Lennard, Leo bis Leandro, u.a. konnten sich die Jungen dieses Mal vor den Mädchen behaupten. Bürgermeister Joachim Rudler überbrachte die Glückwünsche einschließlich der kleinen Geschenke.

Max Wiedrich, geboren am 18. März 2015, war als „ältestes“ Baby schon ganz flott unterwegs und Leandro Kanis, geboren am 20. August 2015, dagegen noch ganz winzig.



Max Wiedrich



Leandro Kanis

Der Bürgerpolizist informiert

Maßnahmen im Betreuungsbereich im Jahr 2015

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 18 Schulwegkontrollen durchgeführt. Dabei entfielen 15 Kontrollen auf die Grundschule Grünhain und 3 Kontrollen auf die August-Bebel-Straße in Beierfeld, Höhe „Untere Viehtrift“. An der Kontrollstelle „Untere Viehtrift“ konnten keine ahndungsfähige Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt werden. Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug abzüglich der Toleranz 56 km/h.

Die Kontrollen an der Grundschule in Grünhain wurden teilweise als Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt, wobei festgestellt werden muss, dass es im Bereich der Grundschule kaum Geschwindigkeitsüberschreitungen gab.

Weiterhin wurden in Grünhain, auf der Auer Straße 7 Geschwindigkeitskontrollen auf Höhe „Mutter-Kind“-Kurheim durchgeführt. Hier kann festgestellt werden, dass die Geschwindigkeitstafel aus Richtung Aue Wirkung zeigt, da es hier keine Überschreitungen mehr gab. Überschreitungen aus Richtung Beierfeld in Richtung Bernsbach gab es auch nur wenige.

Weiterhin wurden 9 Geschwindigkeitskontrollen am Schaubergwerk in Waschleithe durchgeführt. Auf Grund der vielen Überschreitungen in diesem Bereich wurde das LRA ERZ informiert und gebeten, dort eine Messung durchzuführen, was auch am 29.09.2015 erfolgte. Eine Ergebnismeldung lag hier noch nicht vor. Die Pestalozzistraße und die Frankstraße in Beierfeld wurden auch mit der Laserpistole „bedient“. Hier blieben die Geschwindigkeits-

überschreitungen im „normalen“ Bereich, d.h. etwa 3 bis 4 Über- schreitungen pro Stunde. Nach wie vor wurde in unregelmäßigen Abständen die Raschauer Straße kontrolliert. Hier wurden verstärkt Ordnungswidrigkeiten festgestellt (pro Kontrollstunde am späten Nachmittag etwa 13 bis 15 Ordnungswidrigkeiten)

Uwe Göppert
Polizeihauptkommissar

750 Jahre Stadtrecht Grünhain

Vorbereitungsarbeiten für Jubiläum haben begonnen

2017 ist für die Stadt Grünhain-Beierfeld ein besonderes Jahr. Vor 750 Jahren, im Jahr 1267, wurde Grünhain erstmals urkundlich als oppium (Städtchen) erwähnt. Mit einem Festwochenende soll dieses bedeutende Ereignis der Stadtgeschichte gebührend gefeiert werden. Als Termin für die Feierlichkeiten wurde der 11.08. bis 13.08.2017 bestimmt. Gemeinsam mit Einwohnern, Vereinen, Einrichtungen und Unternehmen möchte die Stadt dieses Jubiläum vorbereiten.

Für die Planung der Vorbereitungen wurden thematische Arbeitsgruppen gebildet und erste Beratungen durchgeführt. Noch in diesem Jahr soll es eine Zusammenkunft der örtlichen Vereine geben. Eine breite Mitwirkung und kreative Ideen sind gefragt. Für eine geplante Ausstellung, die Einblicke in das Leben und die Vergangenheit von Grünhain ermöglicht, werden Fotos und Zeitdokumente als Leihgaben gesucht. Vielleicht haben Sie in privaten Fotoarchiven noch Bilder, Postkarten oder auch Filmdokumente, die ein Stück Grünhainer Stadtgeschichte aufzeigen? Gesucht werden Bilder, die Menschen, Gebäude und Ereignisse im Wandel der Zeit zeigen. Alle Bilder sollten eine Episode oder Geschichte erzählen. Stöbern Sie in alten Fotos und Erinnerungen und stellen Sie uns Ihre Bilder (einschl. Beschreibung) für die Ausstellung zum Stadtjubiläum zur Verfügung.

Stadtverwaltung Grünhain-Beierfeld
August-Bebel-Str. 79
08344 Grünhain-Beierfeld

Aus der Verwaltung



Das Einwohnermeldeamt informiert

Änderung des Melderechts ab 01.11.2015

Zum 01.11.2015 ist das Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft getreten.

Der Wohnungsgeber ist ab 01.11.2015 verpflichtet, bei An- oder Abmeldung einer Wohnung mitzuwirken. Das Bundesmeldegesetz sieht in § 19 vor, dass dem Meldepflichtigen in folgenden Fällen eine Bestätigung des Wohnungsgebers zur Vorlage bei der Meldebehörde ausgestellt werden muss:

- Einzug – Anmeldung einer Wohnung
- Auszug – Abmeldung einer Wohnung, aber nur dann, wenn kein neuer Wohnsitz im Inland bezogen wird. Dies ist der Fall bei Aufgabe der Wohnung und Wegzug in das Ausland, bei Übertritt in die Wohnungslosigkeit oder bei Aufgabe einer Nebenwohnung.

Wohnungsgeber sind in erster Linie die Vermieter oder deren Beauftragte, z.B. Wohnungsverwaltungen. Wohnungsgeber können auch selbst Wohnungseigentümer sein, aber auch Hauptmieter, die ihren Wohnraum untervermieten.

Die Wohnungsgeberbestätigung muss folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Eigentümers und des Wohnungsgebers
- Art des meldepflichtigen Vorgangs mit Datum des Ein- oder Auszugs,
- die Anschrift der Wohnung,
- die Namen aller meldepflichtigen Personen, die ein- oder ausziehen.

Der Mietvertrag erfüllt nicht die gesetzlich bestimmten Voraussetzungen, da in ihm in der Regel nicht alle benötigten Angaben enthalten sind. Ein Muster der Wohnungsgeberbestätigung finden Sie auf der Homepage der Stadt Grünhain-Beierfeld unter Bürger-service/ Formulare. Die Formulare sind außerdem im Einwohnermeldeamt der Stadt erhältlich.

Bitte beachten Sie, dass die Meldebehörde ein Bußgeld verhängen kann, wenn Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommen.

Aus den Einrichtungen der Stadt



Schaubergwerk „Herkules-Frisch-Glück“



Bergegeist Knuffel begrüßt die Jüngsten

In den letzten Jahren erfreuen sich die Mettenschichten in Sachsen's ältestem Schaubergwerk immer größerer Beliebtheit. Viele Termine sind seit mehreren Monaten ausverkauft. Für ausgewählte Veranstaltungen gibt es lediglich einzelne Restkarten. Wer einen Mettenschichtbesuch plant, sollte sich beeilen.

Eltern und Großeltern, die ihre Kinder/Enkelkinder mit einem schönen Erlebnis überraschen wollen, sollten sich den 8. oder 9.12. vormerken. An diesen Tagen begrüßt Berggeist Knuffel im großen Marmorsaal die Besucher.



Am 8.12. gibt es für die Jüngsten zudem eine weitere Überraschung. Im Anschluss an die Kindermettenschicht wird der Weihnachtsmann am Schaubergwerk den roten Wunschbriefkasten leeren. Beste Gelegenheit, ihn einmal ganz persönlich zu treffen. Restkarten gibt es im Internet unter www.erzgebirge.info oder in der Stadt Grünhain-Beierfeld, SG Kultur unter Telefon 03774/6625996.

Für nachstehende Termine 2015 sind noch Restkarten erhältlich:

27.11.

16.00 Uhr Mettenschicht mit den „Orginal Rascher vom Knochen“

8.12.

9.30 Kindermettenschicht, Berggeist Knuffel (Kinder ab 4 Jahre)

09.12.

9.30 Kindermettenschicht, Berggeist Knuffel (Kinder ab 4 Jahre)

30.12.

16 Uhr Mettenschicht mit dem Chor des Heimatvereins „Harzerland Waschleithe“ e. V. und den Original Grünhai-ner Jagdhornbläsern

Aus den Schulen und Kindereinrichtungen der Stadt

Oberschule Grünhain-Beierfeld

**Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,**

die erste Etappe des Schuljahres 2015/16 ist bewältigt. Seit der ersten Schulwoche unterrichten wir auf Grund zweier Langzeiterkrankungen im Kollegium mit einem Defizit von 48 Stunden wöchentlich in den Fachbereichen Mathematik, Geografie, Deutsch und Kunst.

Die Kernfächer Mathematik und Deutsch wurden mit beispielgebendem Engagement durch Kollegen unserer Schule vom ersten Unterrichtstag an vertreten. Eine abgeordnete Fachlehrerin aus der Oberschule Schönheide sichert den Mathematikunterricht bis zum Sommer 2016 in den Klassenstufen 7 und 8 nachhaltig. Nach den Oktoberferien werden die meisten Unterrichtsfächer planmäßig angeboten. Für die Langzeitplanung besteht der Bedarf für vier Neueinstellungen an unserer Bildungseinrichtung.

Im laufenden Schuljahr bietet die Oberschule Grünhain-Beierfeld wieder traditionsgemäß ein umfangreiches Ganztagsangebot im Bildungs- und Freizeitbereich an:



Bildung

Hausaufgabenbetreuung und Schulclub

Mo. bis Fr., 11.30 Uhr bis 15.00 Uhr

LRS-Förderung

Mi. und Do., jeweils 13.30 Uhr, Klassenstufen 5 und 6

Ausbildung zum Rettungsschwimmer

Fr., 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Kl. 10

Schulsanitätsdienst

Mo., 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Klassen 8 bis 10

Techn. Arbeitsgemeinschaften

Modellflugbau

Di., 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, ab Klasse 5

angewandte Elektronik

Do., 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr, ab Klasse 7

Automatisierungstechnik

Do., 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr, ab Klasse 7

CAD/CNC

Do., 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr, ab Klasse 7

Brandschutz, FFW

Mi., 16.45 Uhr bis 18.15 Uhr, ab Klasse 5

Künstlerische Arbeitsgemeinschaften

Chor

Mo., 7.15 Uhr bis 8.00 Uhr, ab Klasse 5

Gesellschaftstänze

Mi., 14.15 Uhr bis 15.45 Uhr, Klasse 10

Töpfern

Di., 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr, ab Klasse 5

Schnitzen/Holzgestaltung

Mo. und Fr., 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr, ab Klasse 6

3D-Animation

Mo., 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Fr., 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, ab Klasse 5

Sportliche Arbeitsgemeinschaften

Drums Alive

Mo., 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Klasse 6 – 9

Fußball

Fr., 14.45 Uhr bis 16.15 Uhr, ab Klasse 5

Handball

Mo., 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr, Klasse 7 – 10 Jungen

Mo., 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr, Klasse 7 – 10 Mädchen

Mi., 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr, Klasse 5 – 6 Mädchen

Dank und Anerkennung durch Schule und den kommunalen Schulträger richten sich an alle Arbeitsgemeinschaftsleiter, die durch ihre hohe Einsatzbereitschaft und Motivation einen sehr wichtigen Beitrag zur Bildungs- und Erziehungsarbeit in unserer Stadt leisten.

Besonders danken möchte ich Frau Schmaedecke, die in diesem Schuljahr aus persönlichen Gründen leider ihre Arbeitsgemeinschaft „Tierpark“ nicht realisieren kann. Ihre Kompetenz und Kreativität fehlen im Bildungsangebot.

Arbeit des Schüler- und Elternrates

Im Schuljahr 2015/16 endet personell die langjährige Zusammenarbeit mit Schüler- und Elternvertretern, die mit den Absolventenklassen unsere Bildungseinrichtung verlassen.

Frau Krug führte als Elternratsvorsitzende sowie maßgebliche Vertreterin der Elternschaft in der Schulkonferenz in den vergangenen Jahren sehr selbstständig, kreativ und äußerst einsatzbereit die Beratungs- und Fortbildungsangebote für Erziehungsberechtigte. Sie nahm in dieser Funktion intensiven Einfluss auf die inhaltliche Gestaltung und organisatorische Umsetzung von Teilen des Schulprogramms und brachte ihre Kompetenz in die Tätigkeit des Kreiselternrates ein. Frau Donath unterstützte als Mitglied der Schulkonferenz diesen Prozess aktiv.

Die Schülervorsteher der Klassen 10, Marie-Luise Mauersberger, Elena Krug, Nico Köhler und Kristin Donath, ergänzt durch ihre konstruktive sowie selbstständige Leitung des Schülerrates die fruchtbringende Zusammenarbeit zwischen Eltern-, Schüler- und Lehrervertretern mit der Schulleitung.

Ich danke allen für die sehr gute und effektive Zusammenarbeit im Interesse der Schulentwicklung der Oberschule Grünhain-Beierfeld.

Im Januar 2016 werden die Nachfolgekandidaten in der Schulkonferenz und den entsprechenden Räten ihre Verantwortung übernehmen.

Schulprogrammarbeit

2014 wurde nach zweijähriger Beratung durch Schüler, Eltern und Pädagogen – in Absprache mit dem kommunalen Schulträger – für den Zeitraum bis 2018 ein umfangreiches Schulprogramm beschlossen.

2016 findet turnusmäßig die erste Evaluation zu diesen Festlegungen durch die Pädagogen statt. Veränderungen zeichnen sich in den bisherigen Beratungen ab. So werden wir mit dem kommenden Schuljahr den Förderunterricht (Klassen 5 und 6) für LRS und Rechenschwäche in den Vormittagsunterricht Deutsch und Mathematik integrieren, um die Belastung für Lernprozesse nach der 6. oder 7. Stunde zu reduzieren.

Die Hausaufgaben, Freizeit- und sozialpädagogischen Betreuungsangebote bleiben Bestandteil der Förderung.

Unser Bildungs- und Freizeitangebot im Ganztagsbereich soll auf dem jetzt hohen Niveau erhalten bleiben. Besonders wichtig ist uns, dass dafür auch das Interesse der Erziehungsberechtigten verstärkt über Elternabende bzw. Elterninformationen herausgebildet wird.

Abschlussfahrt der Jahrgangsstufe 10

Ein besonderes Lob an die 10a und 10b für das zuverlässige und niveauvolle Auftreten während der Abschlussfahrt in Hamburg.

Auf junge Menschen, die unsere Schule so in der Öffentlichkeit repräsentieren, können Eltern und Pädagogen stolz sein.



Musicalbesuch „König der Löwen“



Auf Exkursion in der Speicherstadt ...



Ein Tag im Heidepark Soltau



Einladung

**Sehr verehrte Eltern, Großeltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,**
ich darf Sie im Namen unseres Kollegiums recht herzlich zu unserem
Weihnachtsprogramm in die Christuskirche Beierfeld am

Freitag, dem 18.12.2015,

9.30 Uhr,

einladen.

*W. Mai
Schulleiter*

Jugendclub Phönix



Herbstferien ade ...

Schon wieder sind die Ferien gefühlt ewig her, die Schule und der Alltag ist wieder da ...

Auch in diesem Jahr konnte durch die Kooperation der beiden Einrichtungen Freizeitzentrum „Phönix“ in Grünhain und dem Schulclub an der Oberschule Grünhain-Beierfeld in Beierfeld ein vielfältiges Herbstferienprogramm mit verschiedenen Spiel-, Spaß- und Sportangeboten realisiert werden. Zu den Highlights der diesjährigen Herbstferien gehörten unter anderem:

- das Eislauen im Icehouse Aue,
- der Schwimmspaß im Sonnenbad Schwarzenberg,
- der Kinobesuch im Ringkino Schwarzenberg,
- das gemeinsame Herbstbasteln mit den Hortkindern der Kindertagesstätte Klosterzwerge Grünhain,
- das Schnitzen mit Reiner Fichtner uvm.



Neben den bereits genannten Aktionen und Veranstaltungen konnten sich die Kinder und Jugendlichen zusätzlich am laufenden Projekt Spurensuche „Jugend und Jugendkulturen in der DDR“, gefördert durch die Sächsische Jugendstiftung, beteiligen und mit der Geschichte ihrer Region in Bezug auf die DDR auseinander setzen. So standen vor allem die Interviews von 3 Zeitzeugen, im Besonderen das Interview mit Herrn Bürgermeister Joachim Rüdler, im Fokus der Kinder und Jugendlichen. Durch die anregenden Gespräche zwischen den Zeitzeugen und den jungen Menschen konnten die damalige Jugend und die Jugendkulturen in der DDR den Kinder und Jugendlichen näher gebracht werden.

In diesem Sinne möchten wir uns nochmals recht herzlich bei allen teilnehmenden Kindern und Jugendlichen sowie unseren Interviewpartnern für die Unterstützung bedanken.

*Diana Tilp/Jasmin Urban
Einrichtungsleiterinnen
Freizeitzentrum „Phönix“/
Schulclub der Oberschule Grünhain-Beierfeld*

Halloween im Phönix

Sich gruselig zu verkleiden und mal eine Hexe oder ein Geist zu sein, steht bei Kindern hoch im Kurs. Da der Wunsche einer Halloweenparty an uns herangetragen wurde, wurde zu einer zünftigen Party am 30.10.2015 ab 16.00 Uhr ins Phönix geladen. Innerhalb kürzester Zeit platzte die Freizeiteinrichtung fast aus allen Nähten, über 40 Kinder und Jugendliche waren da. Bereits „erschreckend“ angezogen, konnten sie sich durch die Schminkerinnen Anke und Jasmin weiter vervollkommen lassen.

Natürlich gab es Spiele und Basteleien rund ums Thema Halloween, auch die leibliche Versorgung wurde durch Mumien (Wiener im Blätterteigmantel), Friedhofserde (Schokoladenpudding mit Kakaodecke) und „alten“ Brötchen gesichert.

Bei der am Ende der Veranstaltung ausgelegene Auswertungsliste fanden sich alles „lachende Smilies“, alle fanden die Veranstaltung toll.



Ein Dank an dieser Stelle an alle Mitwirkenden und HelferInnen.

Medialer Umgang als Thema eines Elterninfoabends im Phönix

Elterninfoabend zum Thema „Kindermedien – Medienkinder“ hatte das Phönix am 03.11.2015 um 17.00 Uhr eingeladen. Frau Cosima Stracke-Nawka von der Landesmedienanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien mit Sitz in Leipzig informierte innerhalb des Projektes „Neue Medien – null problemo“, bei dem Themen sind wir up to date (gefördert von der Aktion Mensch) über problematische Medieninhalte, Jugendschutz zuhause und im öffentlichen Raum, die Bedeutung und Folgen der Kennzeichnungen (FSK etc.) und Regeln für Eltern zum Schutz ihrer Kinder vor schädigenden medialen Inhalten.

Zu den genannten Themenbereichen fand eine rege Diskussion statt, bei der es insbesondere um den eher unreflektierten Umgang mit sozialen Netzwerken und den damit im Zusammenhang stehenden möglichen Schädigungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene ging.

Freizeitzentrum – ein Angebot für alle Kinder und Jugendlichen der Stadt Grünhain – Beierfeld

Da uns immer wieder Anfragen zu unserem Angebot erreichen, möchten wir hiermit nochmals mitteilen, dass das Freizeitzentrum in der Zwönitzer Straße 38 immer Montag bis Freitag jeweils 14 bis 18 Uhr für Kinder und Jugendliche ab Grundschulalter bis zum 27. Lebensjahr geöffnet hat.

Neben einer sinnvollen Freizeitgestaltung, der Unterstützung bei Hausaufgaben können sich Kinder und Jugendliche bei uns sportlich und kreativ betätigen, finden einen (außerfamiliären) Ansprechpartner bei individuellen Anliegen und Problemen und können sich entsprechend unseres Angebotes ausprobieren und engagieren.

Diana Tilp, Stadtteilbetreuerin

Aus der Feuerwehr

Jugendfeuerwehr Beierfeld zu Gast im Freizeitpark Belantis

Am Samstag, dem 24.10.2015, machte sich die Jugendfeuerwehr Beierfeld auf den Weg in den Freizeitpark Belantis Leipzig.

Anlass dieser Fahrt war die Geburtstagsfeier der Jugendfeuerwehr Sachsen.

„25 Jahre Jugendfeuerwehr Sachsen“; unter diesem Motto lud die Jugendfeuerwehr Sachsen am letzten Ferienwochenende alle Jugendfeuerwehren des Freistaates in den Freizeitpark ein.

Rund 5.000 Kinder, Jugendliche und Betreuer folgten dieser Einladung.

Auch bei unseren Kids war die Freude riesengroß, als es hieß, wir nehmen daran teil und sie konnten es kaum erwarten, dass es losging.

Schon früh trafen wir uns im Depot, die Größeren halfen den Kleinen beim Umziehen, denn als Anzugsordnung hieß es Jugendfeuerwehr-Uniform bzw. Uniform für die Verantwortlichen.

Dann ging es auch schon bei allerbestem Herbstwetter los, mit 12 Kindern und Jugendlichen sowie 3 Betreuern ging es nach Leipzig, und nach kurzweiliger Fahrt trafen wir vorm Belantis ein.



Dann hieß es ein paar Minuten warten, aber pünktlich um 10.00 Uhr wurden die Tore geöffnet.

Schnell wurde sich ein Überblick über den Park verschafft und es ging auf das erste kleinere Fahrgeschäft.

Danach ging es zur großen Achterbahn „Huracan“ mit dem senkrechten Anstieg auf 32 Meter, um danach im freien Fall die spektakuläre Fahrt zu starten. (Der rote Koloss zählt zu den Top-Ten der weltweit steilsten Achterbahnen!)

Nächstes Abenteuer war die „Santa Maria“, welche von außen gar nicht so schlimm aussah, aber bei einigen doch schon Magenkrüppeln verursacht hat.

Dann wurden noch viele andere Fahrgeschäfte getestet, so die Familienachterbahn „Cobra“ oder steile Rutschen, alle hatten ihren Spaß.

Am Ende stand noch die Fahrt auf der Wildwasserbahn „Fluch des Pharaos“ an. Schon sehr beeindruckend, wie es in der Pyramide auf 38 Metern nach oben geht und dann aus der Pyramide raus auf wilde Fahrt geht.

Leider verging die Zeit viel zu schnell und kurz nach 18 Uhr war der Tag im Park auch schon wieder vorbei und wir machten uns müde und erschöpft, aber glücklich auf den Heimweg.

Für alle war dieser Tag, mit so vielen Jugendfeuerwehren ein riesen Erlebnis, oder es um mit den Worten der Kid's zu beschreiben „es war voll geil und cool, hat gefetzt, sowas müssen wir mal wieder machen!“

Ein großer Dank gilt an dieser Stelle auch an Alexander Lauckner von der Fleischerei Meyer aus Bernsbach für die leckeren Knacker und an das Autohaus Weiss aus Lauter für die kostenlose Bereitstellung eines VW-T6-Busses für die Fahrt.

Und natürlich an die Jugendfeuerwehr Sachsen und den Landesfeuerwehrverband für diese super Veranstaltung! DANKE!



Mandy Schmuck
Jugendwart Feuerwehr Beierfeld

Aus dem Vereinsleben im Stadtteil Beierfeld



Kulturhistorischer Förderverein Beierfeld e. V.



Weihnachtsnacht im Kerzenschein mit Chorgesang und Orgelspiel auf unserer Donati-Orgel in der Peter-Pauls-Kirche

Nunmehr ist unsere Donati-Orgel bespielbar. Bis zum 23. Dezember werden auch die Schleierbretter der Orgel vergoldet sein.

Die traditionelle Weihnachtsnacht im Kerzenschein in der Peter-Pauls-Kirche in Beierfeld findet diesmal **am Mittwoch, dem 23. Dezember 2015, um 20.00 Uhr** statt.

Dargeboten wird ein weihnachtliches Programm vom Blema-Chor „Gerhard Hirsch“ Aue e.V. unter Leitung von Heidemarie Korb. Umrahmt wird der Chorgesang durch Barockmusik auf unserer Donati-Orgel. Es spielt der Organist Friedrich Pilz, Breitenbrunn, die Orgel und Alexander Lenk, Erla-Crandorf, die Trompete. Die weihnachtliche Ausgestaltung erfolgt durch die Mitglieder des Kulturhistorischen Fördervereins. Der Eintritt ist frei. Spenden zur Restaurierung der Inneneinrichtung der Peter-Pauls-Kirche, insbesondere zur Wiederherstellung des Altars und zur Restaurierung der Emporenbilder, sind erwünscht.

Thomas Brandenburg

Deutsches Rotes Kreuz Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Beierfeld e. V.

Nächster Rot-Kreuz-Tag:

Der nächste DRK-Tag für alle Gliederungen des DRK-OV Beierfeld findet am Dienstag, dem 24. November, und 1. Dezember 2015, um 18.00 Uhr im Schulungsraum des Ortsvereins statt.

Sächsisches Rot-Kreuz-Museum

Samstagsöffnungszeit:

5. Dezember 2015 von 13.00 bis 17.30 Uhr.

Wochentags sind die Öffnungszeiten wie folgt:

Dienstag und Donnerstag 9.00 bis 17.30 Uhr; Montag und Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr und nach Voranmeldung (Einlass bis 45 Minuten vor Ende der Öffnungszeit).

Weitere Informationen unter Tel. 03774/509333 oder unter www.drk-beierfeld.de.

Wechselausstellung:

„Wir sind ein Rotes Kreuz“ anlässlich des 25. Jahrestages der Vereinigung der zwei Rot-Kreuz-Gesellschaften 1990

Ausbildungszentrum

Anmeldungen für Lehrgänge „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ werden im DRK-Ausbildungszentrum in Aue, Tel. 03771/550019, entgegengenommen.

Termine Jugendrotkreuz und Schulsanitätsdienst

Das Jugendrotkreuz trifft sich jeden Dienstag von 16.30 bis 17.30 Uhr. Der Schulsanitätsdienst der Oberschule Beierfeld trifft sich jeden Montag von 15.00 bis 16.00 Uhr.

Sächsisches Rot-Kreuz-Museum Beierfeld

Am 28. Oktober fand in unserem Kreisverband die diesjährige Herbsttagung der Vertreter Öffentlichkeitsarbeit der DRK-Kreisverbände in Sachsen statt.

Bei dieser Gelegenheit nutzten 14 Teilnehmer dieser Tagung die Möglichkeit, das sächsische Rot-Kreuz-Museum kennen zu lernen. Die Resonanz war einstimmig positiv, so viel Rot-Kreuz-Geschichte auf einem Fleck zu sehen. Zu erwarten wäre, dass jetzt mehr Gruppen aus den einzelnen Kreisverbänden unser Museum aufsuchen.

Schulsanitätsdienst in Tschechien

Schulsanitätsdienst in Lany in zweiter Staffel

Im Oktober wurden durch die Kameraden André und Simone Uebel 12 neue Schulsanitäter an der Alice-Masarykova-Grundschule in Lany ausgebildet.

Neun SSDler, die bereits im vergangenen Jahr die Ausbildung absolvierten, nahmen erneut an der Ausbildung teil, so dass es jetzt 19 aktive Schulsanitäter an der Schule gibt. Die Ausbildung erstreckte sich über drei Tage. Dabei erlernten die Schüler der 7. und 8. Klasse das Einmaleins der Ersten Hilfe. An den ersten beiden Tagen wurde viel Theorie gebüffelt. Am dritten Tag, nach der Prüfung, konnten die SSDler ihr erlerntes Wissen und Können an praktischen Beispielen üben.



Dabei stand die gesamte Schule zur Verfügung. Von einfachen Verletzungen bis zu schwerwiegenden Notfällen mit Bewusstlosigkeit und Kreislaufstillstand reichte die Palette der Fallbeispiele. Für die Ausbildung war ein ganzes Auto mit Materialien notwendig. Diese konnten mit dem ortseigenen Fahrzeug transportiert werden. Damit es mit der Übersetzung klappte, standen zwei Dolmetscher zur Verfügung. Dies waren eine Lehrerin der Schule sowie eine dreizehnjährige Schülerin, die selbst am Lehrgang teilnahm. Sandra lebte mehrere Jahre mit ihren Eltern in Deutschland und spricht perfekt Deutsch. Dies war auch für uns eine neue Erfahrung. Des Weiteren waren am zweiten Abend Direktoren weiterer Grundschulen der näheren Umgebung eingeladen, die sich die Arbeit der Schulsanitäter ansehen wollten. In zwei Vorträgen durch die Direktorin der GS und Kamerad Uebe wurden die Ausbildung und Funktionsweise erläutert. Im Nachbarraum waren die Ausbildungs- und Übungsmaterialien aufgebaut. Von den 7 Direktoren waren 4 erschienen. Sie fanden das Projekt sehr sinnvoll. Leider wird es an der Finanzierung scheitern.

Um an Fördermittel des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds zu gelangen, benötigt man einen Partner in einem anderen EU-Land. Für uns wird es nicht möglich sein, weitere Schulen mit dem SSD auszustatten, da dies rein ehrenamtlich erfolgt und dafür Urlaub genommen werden muss.

Es waren wieder drei schöne, aber auch anstrengende Tage. Die Freude der Kinder und die Herzlichkeit der tschechischen Lehrer lassen dies schnell vergessen.

Im kommenden Jahr ist ein dreitägiges Ausbildungswochenende in Beierfeld geplant. Hier werden die Schulsanitäter aus Lany und Beierfeld ihr Wissen und Können unter Beweis stellen. Die Gäste aus Lany werden die Arbeit des DRK und der SSDler kennen lernen. Sie freuen sich schon sehr darauf.

Wie im vergangenen Jahr wurde der Lehrgang vom Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds gefördert.

Informationen des Vorstandes

DRK-Herbstkleidersammlung 2015

Die diesjährige Herbstkleidersammlung für die Grund- und Oberschule Grünhain-Beierfeld fand am 28. Oktober 2015 von 15.00 bis 17.00 Uhr statt.

Es beteiligten sich 20 Klassen mit 125 Schülern beider Schulen. Insgesamt wurden 4140 kg Bekleidung abgegeben. Dies sind 33 kg pro Schüler.

Die Auszahlung des Erlöses erfolgt nach Eingang der Abrechnung an die Klassenleiter.

Die nächste Kleidersammlung findet im Frühjahr 2016 statt.

Weiterhin kann nicht mehr benötigte Bekleidung in unserem Container am Rot-Kreuz-Museum eingeworfen werden. Nach Voranmeldung kann auch Bekleidung direkt im Ortsverein abgegeben werden.

Weihnachtsmarkt 2015

Die Mitglieder des DRK-OV sind wieder mit einem Stand auf dem diesjährigen Weihnachtsmarkt am 28. und 29. November 2015 vertreten. Es wird wieder selbst gemachten Glühwein und Krapfen geben. Weitere Angebote entnehmen Sie bitte unserer Tafel.

Blutspende aktuell

Lebensretter in Beierfeld gesucht!

Die nächste große Blutspendenaktion findet am Freitag, dem 18. Dezember 2015, statt.

Ort: Fritz-Körner-Haus Beierfeld

Zeit: von 12.30 bis 19.00 Uhr

Weitere Informationen über die kostenlose Rufnummer 0800/1194911.

Achtung! Letzte Blutspende 2015 in Beierfeld

DRK-Kreisverband Aue-Schwarzenberg e.V. Seniorenclub Beierfeld

Seniorenausfahrt nach Lichtenau

Das Regenwetter störte uns an diesem Tag wenig, denn unser Ziel war die Veranstaltung mit einer zünftigen ungarischen Kapelle im Landhotel „Lichte Aue“.

Nach Mittagessen und Begrüßung durch den Wirt des Hauses sorgten die sechs frischen Ungarn mit den verschiedensten Instrumenten sofort für beste Stimmung. Alte und neue Schlagermelodien erklangen und es wurde getanzt, geschunkelt und gesungen.

Soloeinlagen von „Anton“ auf seiner Klarinette kamen besonders gut an. Auch als Holzmicl spielte er seine Rolle perfekt und wurde letztlich mittels Herzmassage und Mund-zu-Mund-Beatmung durch eine mutige Seniorin wieder ins Leben geholt. Ein weiterer Solist spielte auf seiner Posaune mit Hilfe der nackten Fußzehen und zur weiteren Erheiterung stiegen sie beim Spielen von einem Tisch auf den anderen.

Im 2. Teil des Programms hatten sich die Ungarn in unsere beliebtesten Schlagerstars verkleidet und sangen jeweils die bekanntesten Songs mit den typischen Gesten. So begrüßten wir Ötzi, Hansi Hinterseer, Semino Rossi mit roten Rosen in der Hand, Andreas Gabalier wackelte mit dem Hintern, Andrea Berg und Wolfgang Fierek kam sogar mit einem Schubkarren, auf dem er eine mutige Seniorin aus den anwesenden anderen zahlreichen Gruppen spaßeshalber auflud. Der Beifall für die „Künstler“ war natürlich entsprechend groß.

Im letzten Teil wurde nochmals zünftig zum Tanzen und Mitsingen aufgespielt. Selbst vor der Abfahrt blies ein Trompeter uns noch ein Abschiedslied im Bus.

So ein schöner unterhaltsamer Nachmittag bleibt uns noch lange in bester Erinnerung.



Aktuelle Veranstaltungen November / Dezember

Mi., 25.11.

Heute treiben wir nicht nur Sport – Schrottwickeln steht auch noch auf dem Plan.

Mi., 02.12.

Weihnachtsfeier in der Gaststätte „Erzgebirgischer Hof“

Beginn: 12.00 Uhr

Sa., 05.12.

Ausfahrt ins Kulturhaus nach Aue, anschließend Lichterfahrt und Abendessen

Mi., 09.12.

Buchlesung mit Frau Bretschneider. Sie liest aus ihrem Buch „Ich hab noch nie 'nen Elch gesehen“ – eine wirklich wahre Auswandergeschichte und das ohne Film und Fernsehen.

Interessierte sind herzlichst eingeladen.

Mi., 16.12.

„Stille Stunde“ – Besinnlich lassen wir das Jahr ausklingen und stimmen uns auf Weihnachten ein.

Feuerwehrverein Beierfeld e.V.**Vereinsausfahrt nach Dresden**

Insgesamt 97 reiselustige Vereinsmitglieder und Familienangehörige nahmen am Sonnabend, dem 10.10.2015, an unserer Vereinsausfahrt nach Dresden teil.



Nach Ankunft wartete schon der Dampfer „August der Starke“ auf uns.

Bei einem Pott Kaffee und einem Stück „Dresdner Eierschecke“ schipperten wir gemütlich über die Elbe. Das sonnige Herbstwetter lud viele Mitfahrer an Deck des Dampfers ein. Nach gut zweistündiger Tour landeten wir wieder am Terrassenufer und konnten im Anschluss noch einen entspannten Stadtbummel durch Dresden genießen.

Das deftige Abendessen im Restaurant „Pulverturm“ an der Frauenkirche

war der krönende Abschluss unserer Ausfahrt. Hier wurden alle mit tollen Köstlichkeiten verwöhnt.



Der Vereinsvorstand bedankt sich beim Reisebüro „Reiseträume“ und dem „TJS-Reisedienst“ für die tolle Organisation. Wir möchten uns auch bei allen Mitreisenden für diesen wunderschönen Tag bedanken.

Der Vereinsvorstand

Aus dem Vereinsleben im Stadtteil Grünhain**Seniorengruppe Hahner****Ein gelungener Nachmittag, der lange in Erinnerung bleibt**

Anfang Oktober trafen sich die Seniorinnen und Senioren der Gruppe Hahner wieder einmal im Cafe Hecker in Grünhain. Diesmal hatten sie sich den Vorstand des Bernsbacher Seniorencubs sowie den Ortsvorsteher von Grünhain, Herrn Jens Ullmann, eingeladen.

Nach der Begrüßung durch Frau Hahner gab Herr Ullmann einen Bericht zur aktuellen Situation zum Thema „Asylbewerber“, was jeden in Grünhain zur Zeit am meisten berührt. Auch Herr Vogel vom Vorstand der Bernsbacher gab zu verstehen, dass man sich in seinem Ort in ähnlicher Lage befände. Ein Thema, was jeden im Land beschäftigt.

Nach dem Kaffeetrinken bedankte sich Frau Hahner bei den 9 Gästen aus Bernsbach für die gute und langjährige Zusammenarbeit mit einer Nelke und die Grünhainer bekamen im Gegenzug von den Bernsbachern ein kleines Präsent überreicht.

Unter dem Motto „Jedes Los gewinnt“ erhielten die Gäste Überraschungslosen mit fröhlichen Sprüchen zur allseitigen Belustigung.

Vor dem leckeren Abendessen gab Frau Hahner einige Geschichten und Episoden zu Besten, die für allgemeine Heiterkeit sorgten.

Es war ein gelungener Nachmittag, der sicher lange in Erinnerung bleiben wird.

An dieser Stelle möchte sich die Gruppe Hahner für die gute Zusammenarbeit mit den Bernsbacher Senioren sehr herzlich bedanken. Diese Zusammenarbeit wird im nächsten Jahr bereits 10 Jahre bestehen.

Anita Hahner

Grünhainer Kegelsportverein**25. Großes Preiskegeln des Grünhainer KSV****Tolle Preise abgeräumt**

Vom 2. bis 4. Oktober führte der Grünhainer KSV zum 25. Mal das „Große Preiskegeln für jedermann“ durch. Insgesamt beteiligten sich bei dem diesjährigen Wettbewerb 55 Erwachsene und 16 Kinder am Spiel um attraktive Preise. „Auch in der momentan wirtschaftlich nicht einfachen Situation ist der Grünhainer KSV auf Sponsoren zugegangen, ohne die dieses Event nicht möglich wäre“, sagte Vereinsvorsitzender Carsten Wendler und ergänzte: „Deshalb ein großer Dankeschön für Ihre Bereitschaft, unser Preiskegeln zu unterstützen.“

Bei den Erwachsenen mit 10 Würfen in die Vollen auf zwei Bahnen siegte Armin Leischel aus Grünhain mit 68 Punkten vor dem punktgleichen Frank Volkmuth aus Lößnitz. Entscheidend war die letzte höher erzielte Zahl. Dritter wurde Nico Ulbricht aus Grünhain mit 67 Punkten.

Bei den Kindern waren Robin Ulbricht (60) vor den punktgleichen (51) Kim Riedel und Marcel Rusch sowie Loris Kanofsky (50), alle aus Grünhain, die besten Preiskegler.



Frank Volkmut, Armin Leischel und Nico Ulbricht (v.l.) gehörten zu den besten Keglern bei den Erwachsenen. Foto: René Ulbricht

Weitere Platzierungen Erwachsene:

4. Marco Ulbricht, Bernsbach	67 Punkte
5. Carsten Wendler, Grünhain	66 Punkte
6. André Lang, Lößnitz	65 Punkte
7. René Ulbricht, Grünhain	65 Punkte
8. Jürgen Ficker, Grünhain	65 Punkte
9. Carsten Lang, Lößnitz	63 Punkte
10. Matthias Näcke, Grünhain	62 Punkte



Bei den Kindern waren Kim Riedel, Robin Ulbricht, Marcel Rusch sowie Loris Kanofsky die besten Kegler.

Foto: Armin Leischel

Weitere Platzierungen Kinder:

5. Lisa Huse, Aue	50 Punkte
6. Nico Seidenschwarz, Grünhain	48 Punkte
7. Alina Klinger, Schwarzenberg	47 Punkte
8. Nico Nägele, Grünhain	41 Punkte
9. Alina Huse, Neudörfel	40 Punkte
10. Maximilian Kschonzek, Schneeberg	38 Punkte

Die attraktiven Preise stellten dankenswerterweise wieder viele Sponsoren zur Verfügung. So ging am Ende jeder der Teilnehmer mit einem Preis nach Hause. Danke auch an alle Sportfreunde, die durch ihren Einsatz an der Vorbereitung und Durchführung beteiligt waren. Besonderes Engagement beim Röhren der Werbetrommel zeigte diesmal Sportfreund Jürgen Türschmann.

Terminabsprachen für Gesellschaften oder andere Freizeitaktivitäten von interessierten Hobbykeglern unter Tel. 03774/63379 (mittwochs von 16 bis 20 Uhr) oder unter E-Mail: info@gruenhainer-ksv.de, Infos im Internet: www.gruenhainer-ksv.de.

Stadtmeisterschaft des Grünhainer KSV für Nichtaktive

Pokale für Würfe in die Vollen

Der Grünhainer Kegelsportverein (KSV) führt am 18. November seine nächste „Offene Stadtmeisterschaft für Nichtaktive“ auf der Kegelbahn an der Auer Straße durch. Zum Buß- und Betttag versuchen die Teilnehmer, im Spiel über zweimal 20 Wurf in die Vollen auf zwei Bahnen einen der Pokale zu ergattern. Die Festlegung der Anzahl der Würfe kann bei entsprechender Teilnehmerzahl abweichen. Die Festlegungen dazu werden vor Ort getroffen. Die Wertung erfolgt getrennt nach Männer, Frauen und Kinder. Für die Gewinner und Platzierten stehen Pokale bereit.

Gespielt wird in der Zeit von 10 bis 17 Uhr. Anschließend findet die Siegerehrung statt. Die Startgebühr beträgt für Erwachsene 2 Euro und für Kinder 0,50 Euro. Mehrere Durchgänge sind möglich, das beste Ergebnis wird gewertet. Am 5. Dezember von 10 bis 17 Uhr geht es um die Weihnachtsgans. Weitere Informationen unter www.gruenhainer-ksv.de.

Armin Leischel

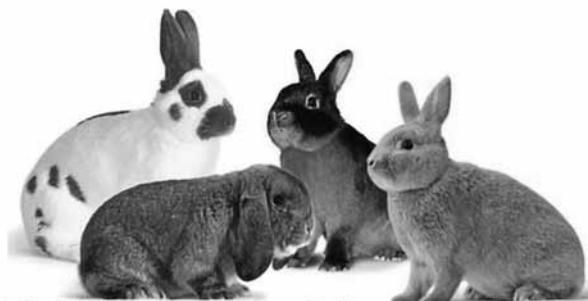
Kaninchenzuchtverein S662 Grünhain e.V.

Züchter präsentieren ihre Schönsten

Am 21./22.11.2015 führt der Grünhainer Kaninchenzuchtverein die 38. Westerzgebirgsschau für Rassekaninchen im „Treffpunkt Grünhain“ durch. Die feierliche Eröffnung findet am 21.11., 10.00 Uhr statt.

An der Ausstellung beteiligen sich 15 Vereine aus den Altkreisen Annaberg, Stollberg sowie Aue/Schwarzenberg. Es werden 350 Tiere erwartet.

Jörg Bach



38. Westerzgebirgsschau am 21. und 22.11.2015

im Treffpunkt Grünhain

Sa. 9.00 - 18.00 Uhr

So. 9.00 - 15.00 Uhr



Der RKZV S662 Grünhain e.V. lädt ein

MC Grünhain e. V. im ADMV**Ergebnisse****43. ADAC / PRS Havellandrallye**

Bernd Knüpfer / Daniel Herzig – Opel Astra Gsi
6. Platz Gesamt / 2. Platz Klasse F8

Stephan Dammaschke / Julia Siegel – Ford Escort RS 2000
9. Platz Gesamt / 1. Platz Klasse F9

Mirko Gläß / Nico Röske – Nissan Micra
30. Platz Gesamt / 2. Platz Klasse H12

18. Internat. Lausitz-Rallye

Mark Muschiol / Kerstin Munkwitz – Renault Clio Ragnotti
6. Platz Gesamt / 1. Platz Klasse H14



Mark Muschiol / Kerstin Munkwitz

Foto: Wolleditt

Jan Weidner / Nicole Petzold – Lada VFTS
8. Platz Gesamt / 3. Platz Klasse H14

Stephan Dammaschke / Julia Siegel – Ford Escort RS 2000
13. Platz Gesamt / 3. Platz Klasse F8

Karsten Lein / Alexander – Opel Calibra 4x4
19. Platz Gesamt / 2. Platz Klasse H12

Mirko Gläß / Nico Röske – Nissan Micra
22. Platz Gesamt / 3. Platz Klasse H12

Monika Lein / Tina Roscher – Suzuki Swift Sport
25. Platz Gesamt / 2. Platz Klasse F9

Enrico Grunert / Christian Laun – Suzuki Swift Sport
26. Platz Gesamt / 3. Platz Klasse F9

Heimat- und Regionalgeschichte**Auszug aus der entstehenden Beierfelder Ortschronik****Abschnitt VII – Chronik von Kriegs- und Notzeiten und besonderen Ereignissen****Teil 8 (2) 1955**

Die Volksstimme berichtete im März erneut, dass es nicht gefällt, dass wiederholt Ausschreitungen beim Tanzen im Gasthof „Krone“ vorkommen. Es soll sich dabei um einige Jugendliche handeln, die es nicht lassen können, den lächerlichen Gestalten Westberliner halbstarker Boogie-Woogie-Tänzer auf unseren Tanzböden nachzueifern. Wollen sich diese „Helden“, mit denen endlich ein ernstes Wort gesprochen werden sollte, nicht einen besseren Ruhm erwerben?

Auf der Fahrt vom Gasthof Albertturm bis zur Stellmacherei Solbrig stellte man im März fest, dass von dort bis zur Kirche die Straße sehr notdürftig instandgesetzt worden ist und es höchste Zeit ist, bei den entsprechenden Stellen dafür zu sorgen, dass diese Hauptstraße in Ordnung gebracht wird. Oberhalb der Stellmacherei ist vor langer Zeit irgendein Fahrzeug an die eiserne Bachstange gefahren. Seitdem liegt die Stange im Bach. Sie wird natürlich im Wasser nicht besser. Scheinbar wird die Straße von keinem Straßenmeister betreut, oder rechnet man damit, dass zufällig an dieser Stelle einmal ein Auto in den Dorfbach fährt? Dann freilich würde sich die Reparatur erübrigen.

**Schöner wird unser Leben**

durch die Erfolge unseres sozialistischen Aufbaus. Jeder einzelne nimmt daran teil. Wer sich seiner Verantwortung bewußt ist, versichert das, was er sich geschaffen hat, gegen mögliche Gefahren und sorgt für sich und seine Angehörigen auch durch Abschluß einer Lebensversicherung



DEUTSCHE VERSICHERUNGS-ANSTALT

Werbung Versicherung

Ein Leser der Volksstimme berichtete im März 1955 Folgendes: Als ich kürzlich in den Omnibus nach Beierfeld einstieg, erlebte ich Folgendes: Alle Plätze waren besetzt, aber noch mehr Werktätige wollten mitfahren. Jugendliche saßen neben mir im Bus. Anstatt sich nun als Jugendliche zu erheben, um den Älteren Platz zu machen, rührte sich keiner. Ich als 42-Jähriger stand auf und bot einer Dame meinen Platz an. Ja, was denken Sie wohl, was da geschah? Nicht etwa ein Nacheifern, ach wo, ein Getuschel, ein großes „Mich-Angucken“ und Lachen. Als später der Schaffner rief: „Bitte nach vorne aufrücken“, wiederholten diese Bürschchen diesen Ruf im Sitzen nach. Wäre es nicht eine dankbare Aufgabe der Eltern und Lehrer, sich mit diesen Jugendlichen etwas mehr zu befassen und die Jugendlichen zu Anstand und Höflichkeit anzuhalten? Am 21. März wurde im Haus Bernsbacher Straße 8 eine allen Anforderungen der Verkaufskultur gerecht werdende Textilverkaufsstelle des Konsums eröffnet.

Am 26. März kamen im Kultursaal des VEB Sturmlaternenwerk Beierfeld die BGL und Belegschaftsmitglieder des Kombinates (1) sowie die Mitglieder der LPG „Sepp Wenig“ zusammen, um die feierliche Unterzeichnung des Betriebskollektivvertrages (2) 1955 des VEB Sturmlaternenwerk und des Freundschaftsvertrages mit der LPG „Sepp Wenig“ Beierfeld und der Belegschaft des VEB Sturmlaternenwerk Beierfeld festlich zu begehen.

Mit einem schmissigen Marsch der Werkkapelle wurde dieser Abend eingeleitet. Der Männerchor erfreute mit schönen Weisen. Besonderer Beifall galt der Erzgebirgsgruppe unter der Leitung des Kollegen Lauterbach. An diesem Abend unterzeichnete auch die Volkspolizei, Stützpunkt Lauter, ihren Freundschaftsvertrag mit der LPG „Sepp Wenig“. Nach diesem offiziellen Teil spielte die Werkkapelle mit munteren Weisen zum Tanz auf. Der BKV enthielt 240 Verpflichtungen des Werkleiters und 117 Verpflichtungen der BGL. So war z.B. vorgesehen, eine Selbstkostensenkung von 5,2 %, eine Steigerung der Arbeitsproduktivität um rund 8 %, eine Gewinnerhöhung um 5 % und eine Qualitätserhöhung bei vier Erzeugnissen zu erreichen. Erstmals wurde im BKV ein zentraler Fonds von 4600 DM geschaffen, der im Kombinatsmaßstab bei Feierlichkeiten der Belegschaftsmitglieder (Geburten, Schulentlassungen, Hochzeiten und Arbeitsjubiläen) in Aktion tritt. Auch ein Frauenförderungsplan zur Qualifizierung wurde im BKV festgelegt. Zur Arbeit mit den Kindern verpflichtete sich der Werkleiter aus dem Direktorenfonds 11300 DM zur Verfügung zu stellen. Die BGL stellte ebenfalls 3700 DM aus der Gewerkschaftskasse dafür frei. Für die kulturelle Massenarbeit wurden von der Werkleitung 14500 DM und von der BGL 8500 DM bereitgestellt.

Der BGL-Vorsitzende des VEB Sturmlaternenwerk zog im Rechenschaftsbericht für das Jahr 1954 folgendes Resümee: 99,9 % aller Kolleginnen waren gewerkschaftlich organisiert. 17 Gewerkschaftsveteranen erhielten 1954 die goldene Ehrennadel sowie eine Geldprämie für ihre langjährige Treue zur Gewerkschaft.

29 Belegschaftsmitglieder, die länger als 25, 40 und 50 Jahre im Betrieb tätig waren, erhielten Auszeichnungen. Während in den Jahren 1952/53 nur einzelne Wettbewerbe im Betrieb abgeschlossen wurden, beteiligten sich 1954 672 Kolleginnen und Kollegen an 19 Wettbewerben innerhalb des Kombinates.

Arbeitskollegen mit gesundheitsschädigender Arbeit wurden laufend ärztlich untersucht, erhielten zusätzlichen Urlaub und entsprechende Entlohnung. Sie erhielten die ihnen zustehenden Mittel. Körperbehinderten Kollegen und schwangeren Frauen wurden geeignete Arbeitsplätze zugewiesen.

Die Errichtung des Kinderhortes, der Betriebsverkaufsstelle sowie der Schneider- und Schusterstube sowie des Wannenbades hatte sich bewährt. Im Kinderhort fanden 65 Kinder werktätiger Mütter den ganzen Tag über einen angenehmen Aufenthalt. Für 5 Kollegen wurde der Eigenheimbau gesichert und in Verbindung mit der Werkleitung entsprechendes Material zur Verfügung gestellt. Die Betriebsküche konnte 1954 wesentlich verbessert werden. Das Essen wurde den Kollegen serviert. Zwei neue Küchenkessel wurden beschafft und der Speisesaal renoviert. 1953 erfolgte die Ausgabe von 93709 und 1954 von 103600 Essenportionen. Es wurden aus dem Direktorenfonds Zuschüsse gewährt. Aus der Kasse der gegenseitigen Hilfe wurden 1952 10, 1953 74 und 1954 114 Darlehen gewährt.

1953 wurden 65 Ferienplätzen gewährt, davon erhielten 6 verdienstvolle Kollegen ihn kostenlos. 1954 gewährte man 113 Ferienplätze, davon erhielten gleichfalls 6 verdienstvolle Kollegen ihn kostenlos. Ca. 100 Gewerkschaftsmitglieder erhielten für eine sonstige Urlaubsreise 33 1/3 % Fahrpreismäßigung. 1955 wird unser Kinderferienlager in Potsdam eingerichtet. 1952 erholten sich 147 Kinder in Goldbach, 1953 190 Kinder in Wernitzgrün und 1954 erholten sich 189 Kinder in Gumberta/Thüringen. Eine Ausfahrt mit 1300 Belegschaftsmitgliedern nach Bad Schandau wurde 1954 durchgeführt. Kinder- und Sommerfeste und eine ganze Anzahl weiterer kultureller Veranstaltungen konnten geboten werden. Die Kulturgruppen erhielten regelmäßig Zuschüsse aus der Gewerkschaftskasse.

Der Bestand der Betriebsbibliothek konnte auf 844 Bände erhöht werden. In der Betriebssportgemeinschaft bestanden 1955 neun Sektionen. Sportfeste wurden veranstaltet u.a. auch Fußballspiele und Schachwettkämpfe mit sowjetischen Freunden. Unsere Sportler leisteten 856 Aufbaustunden.



Das Kulturhaus des VEB Sturmlaternenwerk (heute Villa Theodor), Frankstraße 27 war 1955 auch Lehrgangsheim der Hauptverwaltung Eisen-Blech-Metall (EBM.).

Viele Jungen und Mädchen der 8. Klasse der Grundschule Beierfeld durften am Sonntag, dem 27. März, an einer Fahrt nach Jena teilnehmen. Dieses schöne Erlebnis verdankten sie dem Schulclub. Das Hauptziel war die Besichtigung des Zeißplanetariums in Jena.

KAUFEN MOCHTEN

dann kommen Sie nach Beierfeld in unsere Verkaufsstelle 010, August-Bebel-Str. 110, 3 Minuten vom Markt, Telefon 3337.

Wir bieten Ihnen unter anderem:

Schlafzimmer	1284.— bis 1586.— DM
Mahagoni, Eiche furniert, Birnbaum furniert	
Einzelzchränke	227.— bis 440.— DM
für Kleider und Wäsche, Eiche hell	
Einzelbetten	40.— bis 98.— DM
für Kinder und Erwachsene	
Küchen	674.— bis 938.— DM
hell und dunkel	
Küchenbuffet	385.— DM
einzel	
Aufwaschzchränke	156.— bis 184.— DM
einzel, hell	
Wohnzimmer	800.— bis 1092.— DM
dunkel	
Anrichten	220.— DM
einzel	
Klubtische	ab 77.80 DM
mit und ohne Schachbrett	
Radios, Musikzchränke . . .	50.— bis 2375.— DM
Ferner:	
Schallplatten, Koffergrammophone, Polstermöbel, Couches, Sessel, Garnituren, Liegestühle, Blumeständer, sonstige Kleinkmöbel aller Art u. a.	

Besuchen Sie uns, auch Sie werden das Passende finden!

KONSUM -Genossenschaft
Grünhain
Sitz Beierfeld



Werbung Möbelkauf Volksstimme

Einerseits überstieg die Nachfrage nach den geworbenen Möbeln bei weitem das Angebot, andererseits waren die Wohnverhältnisse vielfach noch schlecht und bei vielen war das Einkommen gering.

Besichtigt wurde auch der Botanische Garten und das Phyletische Museum. Eine Rast an der Autobahn gefiel besonders, weil bei dieser Gelegenheit die lange hohe Brücke über das Teufelstal bei Hermsdorf angesehen wurde. Viele waren zum ersten Mal im Botanischen Garten und sahen Palmen und Bananenstauden. Nachdem noch Baumwolle, Zuckerrohr, Kaffeepflanzen und andere Gewächse bestaunt und bewundert wurden, erfolgte der Besuch des Museums für Entwicklungsgeschichte. Den meisten Pionieren und Schülern gab dieser Besuch einen tieferen Einblick in die Geheimnisse der Erdzeitalter.

Im April 1955 wurden in der Volksstimme folgende Mängel in Beierfeld beklagt: Der Wohnblock an der August-Bebel-Straße im oberen Ortsteil war fertig, hatte aber noch keinen Wasseranschluss. Auf der Weide vor dem Schrebergarten zog die LPG keinen Entwässerungsgraben und landwirtschaftliche Geräte standen im Freien. Die Anschlagtafel auf der vorgerichteten Ernst-Thälmann-Straße lehnte noch am Gartenzaun. Die alten nicht mehr benötigten Gaskandelaber (3) standen noch an den Straßenrändern. Gleich am Gemeindehaus Kantstraße 4 wurde die Aschegrube seit dem Herbst 1954 von der LPG nicht geleert. Die Asche lag neben der Aschegrube. Die LPG hatte keine Zeit. Bekanntlich sind derartige Müllablagerungsplätze Tummelstätten für Ratten. Drei Häuser weiter stand seit dem 5. April 1955 ein Wagen mit Asche beladen und wartete darauf, dass er abgefahren wird. Verantwortlich dafür war ebenfalls die LPG.

In den Nachmittagsstunden des 27. April wurde auf der Karl-Liebknecht- und auf der August-Bebel-Straße hochwertiger Saathafer sinnlos verstreut.

Im VEB Sturmlaternenwerk Beierfeld hatten sich am Vorabend des 1. Mai über 500 Kollegen eingefunden, um die Besten aus der Produktion zu ehren. Fünf Kollegen erhielten die ehrenvolle Auszeichnung „Aktivist“ für ihre hervorragenden Leistungen. Unter ihnen 3 Arbeiter aus dem Bereich „Felgenfertigung“, die bei der Felgenfertigung über 14000 DM einsparten. Drei junge Facharbeiter erhielten die Medaille „Für ausgezeichnete Leistungen im 5-Jahrplan“. Einer dieser jungen Facharbeiter ist bereit, in diesem Jahr unseren Aufbau mit dem Gewehr zu schützen. Ein sehr schönes Programm gestalteten die Künstler des Stadttheaters Zwickau und bereiteten zwei Stunden der Freude und Entspannung.

Nach der Ratifizierung der Pariser Verträge durch den Bonner Bundestag am 27. Februar 1955 ergab sich für die Arbeiterklasse die Notwendigkeit, die Kampfbereitschaft zu verstärken. Die Brigaden im VEB Sturmlaternenwerk schmückten deshalb ihre Friedensecken mit Losungen und Bildern unserer führenden Staatsmänner aus und leisten Überzeugungsarbeit zur Teilnahme an der 1. Mai-Demonstration am Sonntag in Schwarzenberg. Die heute noch abwartenden Kollegen sollten sich ein Beispiel nehmen an unseren vier Jugendfreunden, die dem Aufruf unserer Regierung Folge leisteten und in die Reihen der kasernierten Volkspolizei traten. Die Solidaritätsaktion in Form von Spenden und Päckchen zur Unterstützung westdeutscher Patrioten wurde verstärkt. Es gab Kollegen, welche die irrite Meinung vertraten, dass sie es nicht notwendig haben mitzudemonstrieren, da der 1. Mai auf einen Sonntag fällt und demzufolge nicht bezahlt wurde.

Am 9. Mai wurde die BRD Mitglied der NATO und am 14. Mai erfolgte die Unterzeichnung des Warschauer Vertrages (4), deren Mitglied die DDR wird.

Durch Unterstützung der MTS konnte die LPG „Sepp Wenig“ Beierfeld als erste LPG des Kreises Anfang Mai die Aussaat der Sommerhalmfrüchte beenden.



Ungeduldig warteten die Traktoristen der MTS und die werktätigen Bauern darauf, nun endlich mit der erfolgreichen Frühjahrsbestellung beginnen zu können, sobald es das Wetter erlaubt.

Im Jahr 1954 haben die Werktätigen des VEB Sturmlaternenwerk Beierfeld den Patenschaftsvertrag mit der LPG Sepp Wenig vorbildlich erfüllt. Im neuen Patenschaftsvertrag 1955 werden drei Berater des Betriebes der LPG bei der Durchführung der Vollversammlung und der Parteiversammlungen helfen. Der Betrieb stellt den Zirkelleiter für das Parteilehrjahr der LPG. Die Jugendlichen bzw. die Mitglieder der LPG werden zu den Jugendstunden und zu den Kulturveranstaltungen des Betriebes eingeladen. Der Betrieb leistet 2200 Erntehilfsstunden in der LPG und setzt einen ständigen Berater ein. Die LPG verpflichtete sich, die werktätigen Einzelbauern über die Vorteile der LPG aufzuklären. Die Belegschaftsmitglieder des Betriebes nehmen an Kulturveranstaltungen der LPG teil. Die LPG verpflichtete sich, die Hektarerträge bei Getreide und Kartoffeln 1955 um 10 % zu steigern. In der Anwendung von Neuerermethoden ist die Jarowisation von 5 ha und das Quadratnestpflanzverfahren auf 2 ha vorgesehen.

In diesem Jahr kommt erstmalig im MTS-Bereich Affalter eine Flachsraufmaschine aus der CSR (5) zum Einsatz. Sie wird im II. Quartal eintreffen. Der Einsatz dieser Maschine erfordert aber unkrautfreie größere Flächen. Die werktätigen Bauern sollen ihre Flachsanbauflächen zusammenlegen und das Unkraut gemeinsam bekämpfen.

Im Mai versammelte sich die Hausgemeinschaft 13 in Beierfeld und unterstützte den Wiener Appell (6).

Der VEB Sturmlaternenwerk Beierfeld hat sich die Aufgabe gestellt, die Bevölkerung mit einwandfreien Qualitätserzeugnissen zu beliefern. Es wurde festgestellt, dass der Gartenspaten den Anforderungen nicht entspricht und das GZ 2 hat. Es wurde ein Kollektiv gebildet, dass unter Anleitung der Ingenieure den Auftrag erhielt, dem Spaten eine verbesserte Form, einwandfreies Material und trotz der Steigerung der Qualität eine Materialeinsparung zu erzielen. Durch die unermüdliche Arbeit dieses Kollektivs erhielt dieser Spaten ein DIN-gerechtes Format und das GZ „Sonderklasse“. Der Betrieb hat sich die Aufgabe gestellt, dass alle Erzeugnisse als „Sonderklasse“ oder GZ 1 den Betrieb verlassen.

Der Arbeitsschutzkommission gelang es im Mai, die Ausstellung, die der VEB Schwermaschinenbau Bleichert, Leipzig, für sich geschaffen hat, für unsere Belegschaft zugänglich zu machen. Diese Ausstellung zeigte unseren Werktätigen, wie schnell der Mensch durch Unachtsamkeit, Leichtsinnigkeit und Liederlichkeit zu einem Unfall kommen kann.

Futterroggen ist der Beginn des grünen Fließbandes in unserer Höhenlage. In die Stoppeln des Futterroggens können noch mittelfrühe Kartoffeln gelegt werden, oder es werden Futterrüben mit der Hand gepflanzt. Alle Betriebe müssten im Herbst Futterroggen säen, dann dürften solche Futterlücken, die im Jahr 1955 auftraten, leichter überbrückt werden.

Alle Mütter im Kreis Schwarzenberg wurden letztmalig aufgefordert, zur Pockenschutzimpfung ihrer 1955 noch nicht geimpften Kinder zu gehen. Lt. Dorfwirtschaftsplan soll am ehemaligen Beierfelder Bahnhof ein Schießstand errichtet werden.

Es erfolgte ein Aufruf an die Beierfelder Bürger, sich mehr am NAW zu beteiligen. Jeder Beierfelder Bürger konnte sich aussuchen, wo er mitarbeiten will.

Bei den DDR-Schülermeisterschaften im Turnen in Berlin belegte bei den Mädchen Gudrun Friedrich von der Grundschule Beierfeld (Aufbau Aue-Bernsbach) unter über 120 Teilnehmerinnen mit 26,05 Punkten den 11. Platz.

Bei der letzten Hausvertrauensleute-Schulung im Juni 1955 im unteren Sportheim Beierfeld waren 100 Personen anwesend. Vor einigen Monaten waren es immer nur 10 – 15 Mann. Die Haus- und Straßenvertrauensleute sind ein wichtiger Hebel zur Verbesserung der Verwaltungsarbeit und der gesellschaftspolitischen Arbeit der Nationalen Front. Dazu dienen monatliche Schulungen. Auch in Beierfeld waren diese Schulungen schlecht besucht. Seit 3 Monaten ist aber der Besuch sehr gut. Wie konnten wir das erreichen? Zunächst wurde der Ort in drei Bezirke aufgeteilt, so dass in drei Lokalen Veranstaltungen stattfinden. Schulungen finden donnerstags und nicht mehr mittwochs statt, da der Donnerstag der geeigneter ist. Hauptgrund des guten Besuches sind aber die Kulturveranstaltungen zu diesen Versammlungen. So spielt z. B. die Musikgruppe Lauterbach oder es werden Filme und Lichtbilder gezeigt. Bei der letzten Schulung im unteren Sportlerheim stand das Thema „Warschauer Vertrag“. Hier verstand es eine Kollegin vom Kreisrat sehr gut und in einfacher Weise, die Bedeutung der Warschauer Verträge herauszustellen. Als Punkt 2 stand die Kartoffelkäferbekämpfung. Anschließend gab ein Bildreporter einen Lichtbildervortrag zur Schönheit unserer deutschen Heimat.

Bemerkungen:

(1) In der DDR war ein Kombinat eine konzernartige, also horizontal und vertikal integrierte Gruppe von Volkseigenen Betrieben (VEB)) mit ähnlichem Produktionsprofil. Vorläufer waren seit 1948 die Vereinigungen Volkseigner Betriebe (VVB).

(2) Der Betriebskollektivvertrag (BKV) wurde in der DDR seit 1951 jährlich auf der Grundlage des Betriebsplanes zwischen dem Betriebsleiter und der Betriebsgewerkschaftsleitung (BGL) abgeschlossen. Die BKV sollte dazu beitragen, die Planaufgaben zu erfüllen und gezielt zu überbieten sowie die Arbeits- und Lebensbedingungen der Beschäftigten zu verbessern.

(3) mehrarmiger, säulenartiger Ständer für die Straßenbeleuchtung

(4) Der Warschauer Pakt war ein von 1955 bis 1991 bestehender militärischer Beistandspakt des sogenannten Ostblocks unter der Führung der Sowjetunion. Er wurde mit dem Warschauer Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand (kurz: Warschauer Vertrag) gegründet und bildete im Kalten Krieg das Gegenstück zur von den USA geführten Nordatlantikpakt-Organisation (NATO).

(5) Tschechoslowakische Republik

(6) Unterschriftensammlung des Weltfriedensrates gegen die Vorbereitung des Atomkrieges

Quellen:

Artikel der Zeitung „Volksstimme“ des Jahres 1955

Wikipedia

Thomas Brandenburg

385. Todestag des berühmtesten Grünhainer Sohnes

Vor 385 Jahren verstarb am 19. November 1630 in Leipzig der Meister der deutschen Barockmusik Johann Hermann Schein,

Liederdichter, Komponist und hochgerühmter Kantor an der Thomaskirche im Alter von 44 Jahren an einer Lungentuberkulose. Als Thomaskantor war er Vorgänger von Johann Sebastian Bach. Auf seinen persönlichen Wunsch hatte Heinrich Schütz für ihn die Begegnismotette über ein Bibelwort komponiert.

Geboren am 20. Januar 1586 im erzgebirgischen Grünhain als Sohn des evangelischen Pfarrers Hieronymus Schein, der von 1560 bis 1578 als Konrektor des Annaberger Lyzeums wirkte, danach als Pfarrer im erzgebirgischen Arnsfeld tätig war und 1584 die Grünhainer Pfarrstelle übernahm. Zusammen mit seiner Mutter siedelte er mit sieben Jahren nach dem Tod seines Vaters nach Dresden und wurde als Chorknabe (Alumnus) an der Kurfürstlichen Hofkapelle aufgenommen, dank seines Gesangtalentes. Mit Eintritt des Stimmbruchs besuchte er dann ab 1603 die berühmte Bildungsstätte gelehrten Unterrichts, die Fürstenschule Schulpforta bei Naumburg. Mit 23 Jahren begann er 1609 sein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität zu Leipzig und beschäftigte sich nebenher im zweiten Fach mit Musik und dem Komponieren. Schon als Student ließ er seine Sammlung weltlicher Chorlieder und Tanzsätze „Venus Kränzlein“ drucken. Danach wirkte er als Hauslehrer und wurde 1615 Kapellmeister am Weimarer Hof. In Weimar entstand sein großes Vokalwerk „Cymbalum Sionum sive Cantiones sacrae“ mit 30 mehrstimmigen Motetten. Seine Berufung an die Thomaskirche in Leipzig erhielt er im Jahre 1616. Hier übernahm er das Amt des Kantors von seinem berühmten Vorgänger Sethus Calvisius, wurde Director musicae, einer der höchsten sächsischen kirchenmusikalischen Stellung und bekleidete es 14 Jahre lang, bis zu seinem Tod. 1618 veröffentlichte er eine Sammlung von 58 geistlichen Konzerten für Solostimme und Generalbass und teils für Instrumente und Chor unter dem Titel „Opella nova“. Schein hegte eine enge Freundschaft zu Heinrich Schütz, Samuel Scheidt und Paul Fleming. Obwohl er immer kränklich war, von Lungenleiden und Nierensteinen gequält, und seine erste Ehefrau und acht Kinder verloren hat, war er ein erfolgreicher Komponist und Liederdichter und bereicherte mit seinen Kompositionen die protestantische Kirchenmusik.



Ein Bildnis des Thomaskantors Johann Hermann Schein schmückt heute die Grünhainer St.-Nicolai-Kirche.

Er hat auch viel für die Entwicklung des weltlichen Liedgutes geleistet und so wurden etliche seiner Lieder zu wahren Volksliedern, so z.B. „Der kühle Maien“ und „Ihr Brüder, lieben Brüder mein“. Unangefochten gilt er bis heute als der Meister des weltlichen mehrstimmigen Chorliedes und als Wegbereiter des instrumental begleitenden Generalbassliedes, der Motette, des geistlichen Konzerts und unterhaltsamer Instrumentalmusik. Von ihm gibt es 79 Choralmelodien und viele weltliche Tonschöpfungen.

Zu seinen berühmtesten Werken zählen die Motettensammlung „Cymbalus Sionum“, die „Waldliederlein“ (1621), zu denen er Melodie und Text schuf, und das „Gesangsbuch der Augsburger Konfession“ (1627). Sein weltoffener Sinn kommt in seinen vielen Liebes-, Neck- und Trinkliedern zum Ausdruck. Davon zeugen allein schon die Titel, die er seinen Werken gab; so heißt eine seiner Werk-sammlungen von 1617 „Banchetto musicale“ (Bankett- oder Tafellieder). Unter den wenigen aus der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts stammenden Bergbauliedern befindet sich sein Madrigal „Ich bin ein Bergmann wohlgemut, allein auf Gott ich's wag“, geschrieben zum Lob der erzgebirgischen Bergleute.

Friedemann Bähr

Sonstiges

Grundschultage am Clemens-Winkler-Gymnasium Aue

Für alle interessierten Grundschüler der Klasse 4, die schon immer einmal wissen wollten, wie es in einem Gymnasium aussieht und wie man dort lernt, bietet das Clemens-Winkler-Gymnasium Aue auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Veranstaltungen an.

Den Auftakt bilden die **Grundschultage am 17.11. und 19.11.15**, zu denen wir alle Viertklässler und deren Eltern ganz herzlich zu uns einladen.

Folgende Veranstaltungen sind geplant:

17.11.15

- Lesenacht für Schüler (18.00 – 21.00 Uhr)
- Bildungsberatung – Vorstellung des gymnasialen Bildungsweges für Eltern (18.30 Uhr, Aula)

19.11.15

- Nachmittag der Sprachen und Naturwissenschaften für Schüler und deren Eltern (15.00 – 18.00 Uhr)
- 20. Clemens-Winkler-Wettbewerb für Schüler (15.00 – 18.00 Uhr)

Wir bitten um eine Voranmeldung zur Lesenacht bis 13.11.15. Weitere Informationen zu den Inhalten dieser und aller anderen Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage unseres Gymnasiums (www.cwg-aue.de).

Wir freuen uns auf euren/Ihren Besuch.

M. Wolter
Schulleiter

High-School-Aufenthalte 2016/2017 und Feriensprachreisen im Sommer 2016

Ein Schuljahr in den USA, in Kanada, Australien oder Neuseeland zu verbringen, ist für viele junge Leute ein Traum. Im Ausland zur Schule gehen, Land und Leute kennen lernen, die Sprachkenntnisse verbessern, Freunde fürs Leben finden und einfach mal über den eigenen Tellerrand hinaussehen, ist meist die Motivation, den vielleicht schönsten Teil der Schulzeit im Ausland zu verbringen. Wer das Schuljahr 2016/2017 (ein halbes oder ein ganzes Schuljahr) im Ausland verbringen möchte, der kann sich für einen High-School-Aufenthalt bewerben. Die Bewerbungsfristen für das zweite Halbjahr des laufenden Schuljahrs enden bald.

Besonders interessant sind die Austauschprogramme nach Kanada, Australien und Neuseeland für diejenigen, die sich gerne gezielt den Ort und die Schule aussuchen möchten. Auf der Website www.treff-sprachreisen.de kann man sich online bewerben und weitere interessante Informationen wie z.B. Schülerberichte oder Fotos von Teilnehmern sehen.

Wer sich für eine Feriensprachreise im Sommer 2016 interessiert, für den hat TREFF auch einiges zu bieten. In England und Malta bietet sich die Möglichkeit, abwechslungsreiche, interessante Ferien zu verbringen, die Sprachkenntnisse zu verbessern, Land und Leute sowie neue Freunde aus aller Welt kennen zu lernen.

Am Unterricht-, Freizeit-, Ausflugs- und Sportprogramm nehmen Jugendliche aus vielen verschiedenen Ländern teil. Dadurch wird auch in der Freizeit Englisch gesprochen und die vielen Aktivitäten in internationalen Gruppen machen einfach Spaß. Außer den Feriensprachreisen bietet TREFF bereits seit 1984 auch Sprachreisen für Erwachsene (z.B. Intensivkurs oder Business Englisch) an.

Kostenloses Informationsmaterial zu den Schulaufenthalten in den USA, in Kanada, Australien und Neuseeland sowie zu Sprachreisen für Schüler und Erwachsene erhalten Sie bei:

TREFF – Sprachreisen, Wörthstraße 155, 72793 Pfullingen (bei Reutlingen)

Tel.: 07121 - 696 696 - 0, Fax.: 07121 - 696 696 - 9

E-Mail: info@treff-sprachreisen.de, www.treff-sprachreisen.de



Buchvorstellung von Heike Bretschneider, die über ihre Auswanderung nach Norwegen erzählt.

Kirchliche Nachrichten

Ev.-luth. Christuskirche Beierfeld

Pfarrweg 2 – Tel. 03774/61144



Mi., 18.11.

10.00 Uhr Gottesdienst bei Freunden, Ev.-Luth. bei EMK

So., 22.11.

09.00 Uhr Sakramentsgottesdienst mit Verlesung der Verstorbenen

Mo., 23.11.

16.00 Uhr Gebetskreis

Di., 24.11.	
15.00 Uhr	Mutti-Vati-Kind-Kreis
Mi., 25.11.	
15.00 Uhr	Konfirmanden 8. Klasse
15.45 Uhr	Konfirmanden 7. Klasse
19.30 Uhr	Bibel- und Gesprächskreis und Ehepaarkreis mit Dr. Wassermann
Do., 26.11.	
09.30 Uhr	Gottesdienst in der Sonnenleithe
Fr., 27.11.	
14.15 Uhr	Schatzsucher 1. – 3. Klasse
15.30 Uhr	Schatzsucher 4. – 6. Klasse
18.00 Uhr	Freitagschor
19.15 Uhr	Junge Gemeinde
So., 29.11.	
09.30 Uhr	Sakramentsgottesdienst
18.00 Uhr	Sternheben an der Christuskirche
Mo., 30.11.	
16.00 Uhr	Gebetskreis
18.00 Uhr	Lebendiger Adventskalender
Di., 01.12.	
14.30 Uhr	Seniorennachmittag
18.00 Uhr	Lebendiger Adventskalender
Mi., 02.12.	
15.00 Uhr	Konfirmanden 8. Klasse
15.45 Uhr	Konfirmanden 7. Klasse
18.00 Uhr	Lebendiger Adventskalender
Fr., 04.12.	
14.15 Uhr	Schatzsucher 1. – 3. Klasse
15.30 Uhr	Schatzsucher 4. – 6. Klasse
18.00 Uhr	Lebendiger Adventskalender
18.00 Uhr	Freitagschor
19.15 Uhr	Junge Gemeinde
So., 06.12.	
09.30 Uhr	Familiengottesdienst mit Taufe und Taufgedächtnis
Mo., 07.12.	
16.00 Uhr	Gebetskreis
18.00 Uhr	Lebendiger Adventskalender
Di., 08.12.	
15.00 Uhr	Mutti-Vati-Kind-Kreis
18.00 Uhr	Lebendiger Adventskalender
19.00 Uhr	Helferschafts-Adventsfeier
Mi., 09.12.	
15.00 Uhr	Konfirmanden 8. Klasse
15.45 Uhr	Konfirmanden 7. Klasse
18.00 Uhr	Lebendiger Adventskalender
Do., 10.12.	
18.00 Uhr	Lebendiger Adventskalender
Fr., 11.12.	
14.15 Uhr	Schatzsucher 1. – 3. Klasse
15.30 Uhr	Schatzsucher 4. – 6. Klasse
18.00 Uhr	Lebendiger Adventskalender
18.00 Uhr	Freitagschor
19.15 Uhr	Junge Gemeinde
So., 13.12.	
09.30 Uhr	Sakramentsgottesdienst
Mo., 14.12.	
16.00 Uhr	Gebetskreis
18.00 Uhr	Lebendiger Adventskalender
Di., 15.12.	
09.00 Uhr	Frauenfrühstück-Adventsfeier
15.00 Uhr	Mutti-Vati-Kind Kreis
18.00 Uhr	Lebendiger Adventskalender

Achtung!

Wer gerne einen Abend „Lebendiger Adventskalender“ ausrichten möchte, kann sich gerne im Pfarramt anmelden. Alle Informationen erhalten Sie da, Tel.: 61144.

Konfirmandenunterricht immer mittwochs:

8. Klasse 15.00 Uhr

7. Klasse 15.45 Uhr

Änderungen vorbehalten!

Landeskirchliche Gemeinschaft Beierfeld

Bockweg 5

So., 22.11.

17.00 Uhr Gemeinschaftsstunde

So., 29.11.

17.00 Uhr Gemeinschaftsstunde

So., 06.12.

14.30 Uhr Adventsfeier

Mo., 07.12.

15.00 Uhr Frauenstunde mit Adventsfeier

Sa., 12.12.

09.00 Uhr Kinderfrühstück

So., 13.12.

17.00 Uhr Gemeinschaftsstunde

Mi., 16.12.

19.00 Uhr Bibelstunde

So., 20.12.

17.00 Uhr Gemeinschaftsstunde

Sa., 26.12.

14.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Herzliche Einladung zu allen Veranstaltungen !

Ev.-meth. Kirche Grünhain

Beierfelder Weg 5 - Tel. 03774 / 63922

Mi., 18.11.

09.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst zum Buß- und Bettag mit der ev.-luth. Kirchengemeinde, in der ev.-meth. Zionskirche

Do., 19.11.

09.30 Uhr Krabbelgruppe „Volltreffer“ – für Kinder bis 3 Jahre

Sa., 22.11.

10.00 Uhr Gottesdienst mit der Feier des Abendmahl und dem Gedenken der Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres

Do., 26.11.

16.00 Uhr „Volltreffer MAXIS“ – (Groß-)Eltern-Kind-Nachmittag, für Kinder bis 6 Jahre

So., 29.11.

09.00 Uhr Gottesdienst am ersten Advent

Mi., 02.12.

19.30 Uhr Bibelstunde

Do., 03.12.

09.30 Uhr Krabbelgruppe „Volltreffer“ – für Kinder bis 3 Jahre

Sa., 06.12.

10.00 Uhr Gottesdienst mit „Treff.K“ – dem besonderen Kinder-gottesdienst (Beginn 9.45 Uhr)

Mi., 09.12.

19.30 Uhr Gemeindegruppen – Gemeindeglieder laden ein

So., 13.12.

09.00 Uhr Gottesdienst am dritten Advent

Di., 15.12.

14.30 Uhr Seniorenkreis

Mi., 16.12.

19.30 Uhr Bibelstunde

Do., 17.12.

09.30 Uhr Krabbelgruppe „Volltreffer“ – für Kinder bis 3 Jahre

Ev.-meth. Kirche Beierfeld**August-Bebel-Str. 74 – Tel. 03774 / 63922****Mi., 18.11.**

09.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst zum Buß- und Betttag mit der ev.-luth. Kirchengemeinde, in der ev.-meth. Zionskirche

So., 22.11.

09.00 Uhr Gottesdienst mit der Feier des Abendmahles und dem Gedenken der Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres

Mi., 25.11.

19.30 Uhr Frauenkreis

So., 28.11.

18.00 Uhr Friedensgebet in der Christuskirche

So., 29.11.

09.00 Uhr Gottesdienst am ersten Advent

Do., 03.12.

19.00 Uhr Bibelstunde

So., 06.12.

10.00 Uhr Gottesdienst in der ev.-meth. Kirche Grünhain mit „Treff.K“ – dem besonderen Kindergottesdienst (Beginn 9.45 Uhr)

Mi., 09.12.

19.30 Uhr Gemeindegruppe „Oberdorf“ – Gemeindeglieder laden zu sich ein

Do., 10.12.

16.30 Uhr Gemeindegruppe „Unterdorf“ – Gemeindeglieder laden zu sich ein

So., 13.12.

10.00 Uhr Gottesdienst am dritten Advent

Di., 15.12.

14.30 Uhr Seniorenkreis in Grünhain

Do., 17.12.

19.00 Uhr Bibelstunde

Der Posaunenchor ist an folgenden Tagen im Ort zu hören:

29.11. auf dem Weihnachtsmarkt sowie am 19.12. und 24.12.

Und außerdem finden regelmäßig statt:

täglich Glaube im Alltag

montags Posaunenchor

montags Christliche Lebensberatung in der Sonnenleithe

dienstags Kirchlicher Unterricht, Kl. 6 – 8

freitags Jugendkreis

samstags Stille Gebetskette

Ev.-luth. Kirchengemeinde Grünhain mit Waschleithe**Markt 1 – Tel. 03774 / 62017****Mi., 18.11.**

9.30 Uhr Gottesdienst in der ev.-meth. Kirche

So., 22.11.

8.30 Uhr Gottesdienst in Waschleithe mit Heiligem Abendmahl und Verlesung der Verstorbenen des letzten Kirchenjahres

10.00 Uhr Gottesdienst in Grünhain mit Heiligem Abendmahl und Verlesung der Verstorbenen des letzten Kirchenjahres

So., 29.11.

10.00 Uhr Gottesdienst in Waschleithe mit Taufgedächtnis

16.30 Uhr Familiennachmittag im Advent in Grünhain

So., 6.12.

10.30 Uhr Gottesdienst in Grünhain mit Taufe, Taufgedächtnis und Kindergottesdienst

So., 13.12.

9.30 Uhr Gottesdienst in Grünhain

17.00 Uhr Adventsmusik

Römisch-kath. Kirche**Graulsteig 4 – Tel. 03774 / 23379****Mi., 18.11.**

10.00 Uhr Schwarzenberg-Crandorf: Ökumenischer Gottesdienst (Buß- und Betttag)

18.00 Uhr Schwarzenberg: Hl. Messe

Do., 19.11.

09.00 Uhr Schwarzenberg: Hl. Messe/Seniorenmesse

So., 22.11.

09.00 Uhr Schwarzenberg: Hl. Messe – Hochfest Christkönig

25.11.

18.00 Uhr Schwarzenberg: Hl. Messe

26.11.

09.00 Uhr Schwarzenberg: Hl. Messe/Seniorenmesse

27.11.

18.15 Uhr Grünhain (evangelischer Gemeindesaal): Hl. Messe

28.11.

17.30 Uhr Beierfeld (evangelischer Gemeindesaal): Hl. Messe – 1. Advent

29.11.

09.00 Uhr Schwarzenberg: Hl. Messe – 1. Advent

16.00 Uhr Schwarzenberg: Adventsandacht mit Gemeindetreff im Anschluss

Änderungen vorbehalten!

Glückwünsche**Information des Einwohnermeldeamtes**

Seit langer Zeit wird in unserem Amtsblatt jeder Geburtstag ab 80 Jahren veröffentlicht. Auf Grund des in Kraft getretenen neuen Meldegesetztes ab 01.11.2015 ist es leider in dieser Form nicht mehr möglich.

Zukünftig wird es jeder 5. Geburtstag ab 80 Jahren sein (80, 85, 90, 95) und erst ab dem 100. Altersjubiläum ist nun jährlich die Veröffentlichung vorgesehen.

Wir gratulieren recht herzlich zum Geburtstag



im Stadtteil Beierfeld

12.12.	Herr Eckard Schröter	80. Geburtstag
15.12.	Herrn Lothar Luderer	85. Geburtstag

im Stadtteil Grünhain

17.11.	Herrn Rolf Böttcher	80. Geburtstag
15.12.	Frau Kriemhild Kräcker	80. Geburtstag

im Stadtteil Waschleithe

12.12.	Herrn Wolfgang Rother	80. Geburtstag
--------	-----------------------	----------------

Wir gratulieren recht herzlich zum Ehejubiläum

Den 60. Hochzeitstag feiern



in Grünhain-Beierfeld ST Beierfeld

am 26.11.2015 Frau Rosemarie und Heinz Hager
Herzlichen Glückwunsch allen Jubilaren.

Allgemeine Termine

Entsorgungskalender

November/Dezember 2015

Restabfall

Stadtteil	Stadtteil	Stadtteil
Beierfeld	Grünhain	Waschleithe
24.11./08.12.	27.11./ 11.12.	24.11./08.12.

Gelber Sack / Gelbe Tonne

Stadtteil	Stadtteil	Stadtteil
Beierfeld	Grünhain	Waschleithe
23.11./ 07.12.	27.11./11.12.	23.11./ 07.12.

Papiertonne

Stadtteil	Stadtteil	Stadtteil
Beierfeld	Grünhain	Waschleithe
23.11.	08.12.	23.11.

Großwohnanlagen:

17.11./01.12./ 15.12.

Bioabfall

Stadtteil	Stadtteil	Stadtteil
Beierfeld	Grünhain	Waschleithe
17.11./24.11./	19.11./ 26.11./03.12.	17.11./24.11./08.12. 08.12.

Vorbehaltlich kurzfristiger Änderungen der ZAS-Entsorgungsunternehmen!

Medizinische Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Hausbesuche sind vom Patienten bei der Leitstelle Zwickau, Tel. 0375/19222, anzumelden.

Bereitschaftsdienst Apotheken

18.11.2015	Land-Apotheke, Breitenbrunn
19.11.2015	Löwen-Apotheke, Zwönitz
20.11.2015	Alte-Kloster-Apotheke, Grünhain
21.11.2015	Stadt-Apotheke, Zwönitz
22.11.2015	Stadt-Apotheke, Zwönitz
23.11.2015	Adler-Apotheke, Schwarzenberg
24.11.2015	Neustädter-Apotheke, Schwarzenberg
25.11.2015	Spiegelwald-Apotheke, Beierfeld
26.11.2015	Apotheke im Kaufland, Schwarzenberg
27.11.2015	Land-Apotheke, Breitenbrunn
28.11.2015	Löwen-Apotheke, Zwönitz
29.11.2015	Löwen-Apotheke, Zwönitz
30.11.2015	Apotheke zum Berggeist, Schwarzenberg
01.12.2015	Brunnen-Apotheke, Zwönitz Apotheke im Kaufland, Schwarzenberg
02.12.2015	Markt-Apotheke, Elterlein
03.12.2015	Rosen-Apotheke, Raschau
04.12.2015	Stadt-Apotheke, Zwönitz
05.12.2015	Alte Kloster-Apotheke, Grünhain
06.12.2015	Alte Kloster-Apotheke, Grünhain
07.12.2015	Löwen-Apotheke, Zwönitz
08.12.2015	Alte Kloster-Apotheke, Grünhain
09.12.2015	Adler-Apotheke, Schwarzenberg
10.12.2015	Neustädter Apotheke, Schwarzenberg
11.12.2015	Spiegelwald-Apotheke, Beierfeld
12.12.2015	Adler-Apotheke, Schwarzenberg
13.12.2015	Adler-Apotheke, Schwarzenberg
14.12.2015	Apotheke im Kaufland, Schwarzenberg
15.12.2015	Land-Apotheke, Breitenbrunn
16.12.2015	Apotheke zum Berggeist, Schwarzenberg

Erreichbarkeit Apotheken

Land-Apotheke Breitenbrunn	Tel. 037756 / 1300
Berggeist-Apotheke Schwarzenberg	Tel. 03774 / 61191
Spiegelwald-Apotheke Beierfeld	Tel. 03774 / 61041
Brunnen-Apotheke Zwönitz	Tel. 037754 / 75532
Markt-Apotheke Elterlein	Tel. 037349 / 7248
Rosen-Apotheke Raschau	Tel. 03774 / 81006
Löwen-Apotheke Zwönitz	Tel. 037754 / 2375
Stadt-Apotheke Zwönitz	Tel. 037754 / 2143
Heide-Apotheke Schwarzenberg	Tel. 03774 / 23005
Neustädter Apotheke Schwarzenberg	Tel. 03774 / 15180
Alte Kloster-Apotheke Grünhain	Tel. 03774 / 62100
Adler-Apotheke Schwarzenberg	Tel. 03774 / 23232

Zahnärztliche Bereitschaftsdienste

18.11.2015 (Buß- und Betttag)

DS Schürer, Detlef, Tel. 03774-81048 oder 0172-9510383

21.11./22.11.2015

DS Richter, Renate, Tel. 03773-883134 oder 0151-20425901

28.11./29.11.2015

DS Frohburg, Sabine, Tel. 03774-61197

05.12./06.12.2015

DS Gebhart, Silke, Tel. 03773-883736

12.12./13.12.2015

DS Fritzsch, Ingo, Tel. 03774-36542 oder 0160-99476816

Tierärztliche Bereitschaftsdienste**bis 20.11.2015**

TA Thomas Ficker, Aue

Tel. (0 37 71) 73 55 71 oder 01 71 / 8 37 12 29

20.11. – 27.11.2015

Dr. Küblböck, Schwarzenberg

Tel. (0 37 74) 17 84 90 oder 01 71 / 8 24 94 79

27.11. – 04.12.2015

DVM Andre Morgner, Schwarzenberg (nur Kleintiere)

Tel. (0 37 74) 2 76 87

04.12. – 11.12.2015

TA Thomas Ficker, Aue

Tel. (0 37 71) 73 55 71 oder 01 71 / 8 37 12 29

1.12. – 16.12.2015

Dr. Küblböck, Schwarzenberg

Tel. (0 37 74) 17 84 90 oder 01 71 / 8 24 94 79

Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18 Uhr und endet Montag 6 Uhr. Kurzfristige Änderungen der Bereitschaftsdienste entnehmen Sie bitte der „Freien Presse“ und der Bildschirmzeitung des Kabeljournals!

Sie trauern
um ein liebes
Familienmitglied
und möchten eine
Traueranzeige oder ein
Danksagungsinserat veröffentlichen?



Information
& Beratung:



SECUNDO-
VERLAG

Secundo-Verlag GmbH
Verlag für kommunale
Mitteilungsblätter

Telefon: 03 76 00 / 36 75
E-Mail:
info@secundoerlag.de


primoprint.de
 Ihre Online-Druckerei



FLYER Schülerzeitungen **BÜCHER** Präsentationsmappen **AUFKLEBER**
ABIZEITUNG CD & DVD-Cover **DUFTLACK** Etiketten **POSTER**
BILDKALENDER Aktenordner **MENÜKARTEN** TÜRHÄNGER
 Angebotsmappen **POSTKARTEN** BRIEFPAPIER **BROSCHÜREN**
 Einladungskarten **VISITENKARTEN** DURCHSCHREIBESÄTZE


www.facebook.de/primoprint

www.primoprint.de

Immer erreichbar ☎ (0 37 71) 45 42 57

Bestattungsinstitut „Müller & Kula“



Schneeberg, Hartensteiner Str. 10	Tel. (0 37 72) 2 81 43
Schlema, Hohe Str. 2	Tel. (0 37 72) 2 36 04
Bockau, Schneeberger Str. 4g	Tel. (0 37 71) 45 42 57
Beierfeld, August-Bebel-Str. 70	Tel. (0 37 74) 2 75 50

In Ihrem Auftrag erledigen wir alle Formalitäten.



PIETÄT *Heiko* Junghanns

gegr. 1996

PRIVATES FACHGEPRÜFTES BESTATTUNGSUNTERNEHMEN

Ihr persönlicher Ansprechpartner für Erd-, Feuer- und Seebestattung, Bestattungsvorsorge, Sterbegeldversicherung, Überführungen weltweit und Bestattungen auf allen Friedhöfen in Deutschland, Hausbesuch auf Wunsch, eigener Abschiedsraum

www.bestattungen-junghanns.de

- 08315 Bernsbach
Beierfelder Straße 3a
Bitte vorher anrufen!
Tel. 03774 645350
- 08280 Aue Lessingstraße 7
Tel. 03771 23618



Schmidt Mineralöle

Ihr Brennstoff-Fachhändler
im oberen Erzgebirge

Silberstraße 2A · 09481 Scheibenberg
Telefon 037349 659-0 · Telefax 659-99
info@schmidt-mineraloel.de · www.schmidt-mineraloel.de



Heizöl • Diesel • Autogas • Schmierstoffe • Kohle • Holz • Flüssiggas • SB-Tankstelle



Haushaltgeräte & Service

Fa. Ronny Franz
08315 Bernsbach
Lange Gasse 3

Telefon: 03774/36803

Wir reparieren für Sie:

Waschgeräte • Kühlgeräte • Elektroherde • Geschirrspüler

FALLEN
AUF-

Inserate schalten

**SECUNDO-
VERLAG**

Tel.: 037600/3675
E-Mail: info@secundoverlag.de

Stanel *Haushaltwaren*
Bernsbach, Str. d. Einheit 21

Fachgeschäft für Husrat und Geschenke
Toaster, Tassen, Töpfe, Pfann' –
alles gibt es nebenan.

Tel.: 03774/62943 · e-Mail: Stanel.Bernsbach@web.de

Wussten Sie schon ...
... dass man Weihnachtsgeschenke auch
vor dem 23. Dezember besorgen kann?



**AUTO - GLASEREI
- SATTLEREI
FAHRZEUGEINRICHUNGEN**

Meisterfachbetrieb
Frank Merkel
Elterleiner Straße 32
08352 Langenberg/Erzg.

Telefon: (03774) 22356 | Telefax: (03774) 176642
• Autoglas-Schnelldienst für alle Fahrzeuge: Reparatur und Austausch
• Maßanfertigung und Reparatur von Sitzbezügen für Auto und Motorrad
• Cabrioüberdecke • Sonnenschutzfolien • Planen
• Fahrzeugeinrichtungen und Entlüftungssysteme

HABEN SIE SCHON AN IHRE

WEIHNACHTSANZEIGE

GEDACHT?

Weihnachtsanzeigenmotive und Bestellschein online unter www.secundoverlag.de

Kein Internet? Persönliche Beratung gewünscht? Nehmen Sie Kontakt mit uns auf!
Einfach umseitige Rückantwortkarte ausfüllen und an unseren Verlag schicken!



SECUNDO-VERLAG
Verlag für kommunale Mitteilungsblätter
Telefon: 037600 / 3675
E-Mail: info@secundoverlag.de




Gut Förstel

- Soziale Beratung
- Ambulanter Pflegedienst
- Tagespflege
- Stationäre Pflege
- Betreutes Wohnen
- Service Wohnen

Alterswohnsitz Gut Förstel, Elterleiner Str. 2, 08352 Raschau – Markersbach
E-Mail: mail@gutfoerstel.de, Telefon: 03774 132-0

www.gutfoerstel.de

Wir machen Ihre Steuererklärung!

KLARER PREIS. SCHNELLE HILFE. ENGAGIERTE BERATER.



Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring
Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfverein)

Beratungsstellenleiter Stefan Voigt
Erlaer Straße 19 | 08340 Schwarzenberg/Erzgeb.
Tel. 03774-6626430
stefan.voigt@steuerring.de
www.steuerring.de/svoigt

Rundum-
Service
zum fairen
Preis!

Wir erstellen Ihre Steuererklärung – für Mitglieder,
nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.



Am Wasserwerk 8
08340 Schwarzenberg
Tel. 03774 / 76 16 31 • Fax 76 20 24

Unsere Angebote für Sie: • Fertigarbeiten für Haus und Garten • Stufen
• Boden • Küchenarbeitsplatten • Waschtische • Bäder • Kaminbauteile

Neu: Grabmal-Ausstellung in Schwarzenberg

*Immer den oder das Richtige finden -
regional informiert!*

www.packdiekoffer.de

Reiseträume

Die Sommerkataloge sind da!
Buchen Sie jetzt Ihren Sommertraum
für 2016! Wir beraten Sie gern!




Seit 01.10. neu im Team:
unsere Alexandra Schott

Neu!
Verlängerte Öffnungszeiten:
MO-FR: 08.00-18.00 Uhr
SA: 09.00-12.00 Uhr

Waschleither Straße 8
08344 Grünhain-Beierfeld
Tel. 03774-5052560

BECKERS FENSTERSERVICE

Fenstermode vom Fachmann



Bei uns finden Sie nicht nur die neuesten Trends
für Ihre Fenstergestaltung, sondern auch
zauberhafte Geschenkideen für Weihnachten.

Wir sind Montag – Freitag 9 – 18 Uhr,
Samstag 9 – 12 Uhr
für Sie da und freuen uns auf Ihren Besuch!



Fachbetrieb
Rolladen- und Jalousiebau
August-Bebel-Str. 64
08344 Grünhain-Beierfeld

Gardinen und -zubehör · Sonnenschutz
www.Beckers-Fensterservice.de
Telefon: 03774/20332



Wir suchen zur sofortigen Einstellung

- **Kfz-Mechaniker/-in**
oder
- **Kfz-Mechatroniker/-in**
in Vollzeit.

Auto Scharf
Tobias Scharf

Am Lauterer Bahnhof 1
08315 Lauter-Bernsbach

Tel.: 03771-5 44 41
Fax: 03771-55 37 56

autodienst-scharf@t-online.de